



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

6. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode 5

Vorlagen 16/213 und 16/220

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über die in der letzten Sitzung vorgestellten politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlagen 16/78 und 16/214

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlagen 16/146 und 16/211

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 11, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 15, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

3 Situation der Job-Center in NRW – Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss **32**

Vorlage 16/221

– Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) schließt sich eine Diskussion an, in deren Verlauf der Vorschlag gemacht wird, sich im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe intensiver mit diesem Thema zu befassen. Näheres hierzu sollen die Obleute vereinbaren.

4 Bericht zur beruflichen Situation der Schlecker-Frauen **38**

Vorlage 16/217

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

- 5 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspielstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) 44**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17
- Ausschussprotokoll APr 16/30
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss beschließt, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Hauptausschuss zu verzichten.
- 6 Verschiedenes 45**
- a) **Stellungnahme der Landesregierung zur „Westpol“-Bericht-
erstattung zum Thema „Frühreha“ 45**
- b) **Beschäftigungssituation bei der Firma Amazon 46**
- c) **Petitionen als Grundlage einer Ausschussberatung 46**

Aus der Diskussion

1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode

Vorlagen 16/213 und 16/220

Vorsitzender Günter Garbrecht eröffnet die Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses.

Bereiche Gesundheit, Pflege und Alter

Nach Meinung von **Peter Preuß (CDU)** hat Frau Ministerin Steffens in ihrer Erklärung lediglich Möglichkeiten und Notwendigkeiten, jedoch keine konkreten Ansätze zur Lösung zukünftiger Probleme benannt, was an folgenden drei Punkten deutlich werde:

Erstens an der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Es interessiere, ob das Ministerium über die Fortsetzung des bereits bestehenden Hausarztkonzeptes hinaus neue Ideen benennen könne, zum Beispiel zu finanziellen Förderungen, zur Infrastruktur, zu mehr Familienfreundlichkeit, zum Wohnsitzprinzip und zu Rückkehrmöglichkeiten in den städtischen Bereich mit Kassenzulassungsgarantien.

Zweitens am Quartierswohnen: Die Erklärung der Ministerin habe durchaus positive Ansätze zum zukünftigen Wohnen enthalten. Es mangle jedoch auch hier an konkreten Vorstellungen und Fakten. Das betreffe vor allem die Voraussetzungen für solche Quartiere und die Förderung von Modellen. In Fachvorträgen zu diesem Thema, unter anderem im vergangenen Jahr auf der ConSozial, sei auch auf Schwierigkeiten insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausstattung solcher Modelle und der konkreten Umsetzung vor Ort hingewiesen worden. Seine Fraktion lege allergrößten Wert darauf, dass den Akteuren bei der Entwicklung und Umsetzung von Wohnmodellen weitgehende Gestaltungsspielräume eingeräumt würden, so der Abgeordnete.

Drittens an der Krankenhausrahmenplanung: Da vermutlich gerade in diesem Bereich unterschiedlichste Interessen aufeinanderträfen, stelle ein Plan, der – wann auch immer er nun vorgelegt werde – offenbar alles bis ins Detail regeln solle, das Ministerium in der Tat vor große Schwierigkeiten. Es wäre deshalb eine Überlegung wert, sich auf eine regionenbezogene grobe Planung zu beschränken und den Akteuren ausreichend Spielraum zu lassen. Im Übrigen sollte die Politik beim Krankenhausrahmenplan ebenso wie beim Maßregelvollzug eine möglichst enge Kommunikation und Zusammenarbeit pflegen.

Michael Scheffler (SPD) betont, seine Fraktion unterstütze die auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Schwerpunkte und Ankündigungen der Landes-

regierung. In Zeiten von Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse sei es umso dringlicher, für die Umsetzung der politischen Agenda die nach wie vor vorhandenen politischen Handlungsspielräume zu nutzen und dafür zu sorgen, dass nicht Einzelinteressen, sondern der Mensch und die Auswirkungen der Politik auf ihn im Vordergrund stünden.

Viele der diesen Ausschuss betreffenden Themen griffen auf andere Ressorts über. Und vieles von dem, was bundespolitisch entschieden werde, wirke sich auf die Politik in Nordrhein-Westfalen aus. Die SPD-Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass sowohl Ministerin Steffens als auch Ministerpräsidentin Kraft im Kranken- und im Pflegebereich für die Bürgerversicherung einträten.

Dies sei auch mit Blick auf die Quartiersentwicklung von großer Bedeutung. Politik müsse die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Menschen solange wie möglich in den eigenen vier Wänden und im eigenen Quartier bleiben könnten, um auch noch im hohen Alter Kontakt zum Beispiel zu Nachbarn halten zu können. Diese Entwicklung könne das Land jedoch nicht verordnen. Es bedürfe vielmehr einer gemeinsamen Anstrengung mit den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die sozialraumorientiert seien und um die Nöte vor Ort wüssten.

Zudem habe die Politik Verbände und private Anbieter einzubeziehen und darauf zu achten, dass die ambulanten Dienste im Land Nordrhein-Westfalen lebensfähig bleiben, ohne die der Quartiersansatz und die Stärkung komplementärer Dienste nur schwer zu verwirklichen sei.

Seine Fraktion gehe davon aus, so der Redner, dass der Krankenhausplan zeitnah vorgelegt werden könne. Auf jeden Fall sei die jetzige Landesregierung bei diesem Thema wesentlich schneller als Schwarz-Gelb in den vorangegangenen Jahren.

Die zur Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten gerade im ländlichen Bereich vorliegenden Initiativen, auch die Fachkräfteinitiative, würden ausdrücklich begrüßt. In Anbetracht des präventiven Ansatzes der Landesregierung sei es richtig und dringend notwendig, sich mit der gesundheitlichen Versorgung von Kindern gerade aus sozial benachteiligten Familien zu befassen. Die von der Arbeiterwohlfahrt auf Bundesebene in Auftrag gegebene Langzeitstudie habe hierzu noch einmal wertvolle Hinweise geliefert.

Die zunehmende Hochaltrigkeit der Menschen werfe die Frage auf, welche Rahmenbedingungen die nach heutigem Stand gute Hospiz- und Palliativversorgung in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens zukünftig erfüllen müsse, ob es den in diesem Bereich Beschäftigten dauerhaft zuzumuten sei, ihre Arbeit durch Spenden sicherzustellen oder ob diese Aufgabe nicht gesamtgesellschaftlich gesehen werden müsse.

Das Thema „Maßregelvollzug“ werde den Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin sehr beschäftigen.

Ebenso am Herzen liege der SPD-Fraktion die Aufstellung der Drogen- und Suchtarbeit in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehe hier die Frage, ob die von Schwarz-Gelb vorgenommene Kommunalisierung in diesem Bereich erfolgreich ge-

wesen sei und welche Möglichkeiten das Land Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung, die Landespolitik noch hätten, Initiativen zu starten und die Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen.

Wie bereits zu Zeiten der Minderheitsregierung lade er die Opposition herzlich ein, so Scheffler, mit der Koalition bei all diesen Themen zusammenzuarbeiten. Politik sei kein Selbstzweck, sondern diene dazu, die Rahmenbedingungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Arif Ünal (GRÜNE) spricht vier bisher nicht erwähnte Bereiche an:

Erstens die patientenorientierte Gesundheitspolitik: Der Leistungskatalog des Bundes setze einen falschen Anreiz, da die Apparatedizin besser honoriert werde als die patientenorientierte Versorgung. Das Land müsse hier gegensteuern, zum Beispiel mit der bereits ernannten Patientenbeauftragten, geschlechterspezifischer Diagnose sowie geschlechterspezifischer Prävention und Behandlung.

Zweitens die psychiatrische Versorgung: Die vergleichsweise gute psychiatrische Versorgung in Nordrhein-Westfalen lasse sich durch eine verstärkte Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sowie ein größeres Angebot an komplementären Diensten und Nachsorgemaßnahmen zur Versorgung der betroffenen Menschen im Quartier noch verbessern. In diesem Zusammenhang spiele die Beteiligung der Psychiatrieerfahrenen und ihrer Angehörigen eine wesentliche Rolle.

Drittens den Aktionsplan gegen Sucht: Die Kommunalisierung der Landesförderung für die Sucht- und Drogenhilfe habe dazu geführt, dass viele Kommunen keine Suchtprogramme mehr finanzieren könnten. Ziel des Aktionsplans sei es, die Präventionsarbeit auf der kommunalen Ebene fortzuführen. Zudem gelte es, die jahrelang vernachlässigten Angebote zur Bekämpfung der nachweislich am weitesten verbreiteten Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit gemeinsam mit den Kommunen und betroffenen Einrichtungen neu auszurichten.

Viertens demografische Entwicklung und Pflege: Hier gehe es in erster Linie um die Bekämpfung des Fachkräftemangels, für die bereits konkrete Maßnahmen in Aussicht stünden. Darüber hinaus wolle die Landesregierung mit der Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes die Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen unterstützen, um den vor Ort vorhandenen Bedarf an unterschiedlichen Pflegeformen wie Kurzzeitpflege und Übergangspflege zu decken. Allerdings sei nicht jeder alte Mensch automatisch auf stationäre Pflege angewiesen. Diesen müsse die Politik mit Präventionsmaßnahmen wie der Wohnanpassungsberatung und ambulanten Pflegeeinrichtungen den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen. Die grüne Fraktion setze sich seit Jahren für die Weiterentwicklung der Quartierskonzepte ein und plädiere dafür, auf Landesebene die Rahmenbedingungen zur Umsetzung bereits vorhandener Angebote unterschiedlicher Träger vor Ort zu schaffen.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) antwortet auf die ihr gestellten Fragen wie folgt:

Die Begleitung der in der vorletzten Legislaturperiode vorgenommenen Kommunalisierung der Drogen- und Suchtpolitik mit dem Ziel, Erfolge und Defizite festzustellen und gegebenenfalls Veränderungen oder Weiterentwicklungen anzugehen, sollte nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfinden, sondern verbunden werden mit der Diskussion über die Weiterentwicklung des vorgelegten Landessuchtprogramms.

Fest stehe, dass das Land infolge der Kommunalisierung weniger Möglichkeiten habe, zu steuern und Schwerpunkte zu setzen. Die landespolitische Verantwortung für die Ausgestaltung der Drogen- und Suchtpolitik vor Ort sei nun einmal ein Stück weit aus der Hand gegeben worden. Das Land versuche zwar, über Koordinierung und Vernetzung Einfluss zu nehmen. Dies stoße aber an Grenzen beispielsweise bei der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit.

Es wäre allerdings spannend, in eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Drogen- und Suchtpolitik einzutreten und dabei mit Blick auf eine Gesamtkonzeption auch Drogenambulanzen, Substitution und ähnliche Themen einzubeziehen. Schließlich gehe es hier auch um die Frage, wie viel Kommunalisierung im Sinne der Kompetenz vor Ort sinnvoll und wie viel Steuerung notwendig sei.

Die Honorierung der ärztlichen Leistungen vor dem Hintergrund von Apparatedeckung und sprechender Medizin liege primär in der Hand der Selbstverwaltung der Ärzteschaft. Auf Bundesebene werde hierzu intensiv diskutiert, da die immer älter werdende Bevölkerung bekanntlich mehr Zuwendung brauche und die sprechende Medizin an vielen Stellen unterfinanziert sei. Das Land treffe in diesem Zusammenhang keine Entscheidungen.

Nicht nur die medizinische Versorgung im ländlichen Raum, sondern auch die in Stadtteilen mit sozial problematischen Strukturen stellten eine Herausforderung für alle Landesregierungen dar. Nordrhein-Westfalen decke den Bedarf in diesem Bereich relativ gut. Da allerdings an vielen Stellen nicht die realen Bedarfe festgestellt würden, müsse das entsprechende Verfahren auf Bundesebene hinterfragt werden.

Das Land könne Ärzte und Ärztinnen sicher nicht mit Geld in den ländlichen Raum hineinkaufen, so die Ministerin weiter. Eine einfache Lösung für das Problem der mangelnden medizinischen Versorgung auf dem Land gebe es nun einmal nicht. Dass sich die Spirale nach oben drehe, zeige folgendes Beispiel: Ein Anästhesist habe seine Stelle in einer Klinik gekündigt, arbeite nun als freier Anästhesist für drei Krankenhäuser in einem anderen Zeitrhythmus als zuvor und verdiene dabei das Zehnfache. Der Mangel führe nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage also dazu, dass die Honorare immer weiter stiegen.

Eine vom Land favorisierte Lösung dieses Problems bestehe darin, die medizinische Ausbildung auf Bundesebene so zu verändern, dass am Ende mehr Allgemeinmediziner das Studium beendeten. Bedauerlicherweise sei man mit diesem Vorschlag bisher gescheitert.

Den NC als Zugangsschranke zum Medizinstudium zu verstärken würde ebenfalls nicht weiterführen, da allein ein gutes Abitur nicht bedeute, Arzt oder Ärztin werden zu wollen, und auch nicht garantiere, diesen Beruf gut ausüben zu können.

Nordrhein-Westfalen wolle die Rolle der Allgemeinmedizin im Studium und die potenziellen Medizinstudierenden gerne weiter ins Blickfeld rücken und dem Bund Handlungsnotwendigkeit signalisieren, stehe damit aber neben wenigen anderen Bundesländern relativ alleine gegen den Bund.

Sie plädiere für die sektorübergreifende Planung, fährt die Ministerin fort, weil es nicht funktioniere, als Land im stationären Bereich weiter zu planen und zugleich die Selbstverwaltung der Ärzte und Ärztinnen im ambulanten Sektor mit finanziellen Ressourcen des Landes dazu zu bringen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Sicherstellungsauftrag zu erfüllen.

Wunsch der Länder sei es gewesen, im 90a-Gremium des Versorgungsstrukturgesetzes sektorübergreifende Planung mit der Selbstverwaltung der Ärzteschaft gemeinsam und verbindlich zu betreiben. Zwar verliefen die dortigen Diskussionen in NRW relativ gut, weil die Akteure ebenfalls einen gemeinsamen Weg gehen wollten, eine echte Planung sei das jedoch nicht.

Hinzu komme, dass sich das Problem der medizinischen Versorgung zunehmend verschärfe. Bei der Diskussion über die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung auf der Gesundheitsministerkonferenz hätten einige Kollegen und Kolleginnen Sicherstellungsprobleme bei der kinderärztlichen Versorgung, wiederum andere Sicherstellungsprobleme bei der orthopädischen Versorgung angeführt. Diese Entwicklung lasse sich nicht aufhalten, wenn man nicht über Zulassungsbezirke und sektorübergreifende Planung rede, also wirklich an die Substanz gehe, so die Ministerin. Sie wäre auch an dieser Stelle froh über die Unterstützung des Ausschusses im Bund.

Immer mehr Frauen mit abgeschlossenem Medizinstudium forderten andere Arbeitsbedingungen ein. Viele wollten mit Blick auf ihre Familie keine volle Praxisstelle und auch nicht das volle finanzielle Risiko tragen. Eine halbe Praxisstelle sei vielen wiederum zu wenig. Man brauche also andere Varianten, zum Beispiel Dreiviertelpraxen. Im Dialog mit der Selbstverwaltung gehe es daher darum, Modelle zu finden, die Optionen und Türen für alle Interessierten öffnen könnten.

Um die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen, müssten bestimmte Arbeiten in den Praxen niedergelassener Ärzte und Ärztinnen entfrachtet werden. Neben dem klassischen Bürokratieabbau, den alle forderten, der sich aus haftungsrechtlichen Gründen aber oftmals nicht erreichen lasse, bestünde ein wichtiger Schritt nach vorne darin, Delegationsmodelle wie VerAH oder AGnES auch in jene Regionen zu bringen, in denen es zwar keine Unterversorgung, aber einen hohen Aufwand bei der Begleitung von Patienten und Patientinnen in der eigenen Häuslichkeit gebe. Bislang sei dergleichen nicht abrechnungsfähig.

Schon diese wenigen Punkte verdeutlichten, dass es für die flächendeckenden Probleme mit der medizinischen Versorgung keine einfachen, sondern nur sehr komplexe, sehr vielschichtige Lösungen gebe. Ihr Ministerium unternehme alles, um diese

auf Bundes- und nach Möglichkeit auch auf Landesebene auf den Weg zu bringen, so Steffens.

Eine mindestens ebenso drängende Frage betreffe die Infrastruktur und die zukünftige pflegerische Versorgung. Sie sei zutiefst davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ nach wie vor richtig seien und als Grundlage dienen sollten, den Menschen das Altwerden in ihrer Häuslichkeit, in ihrem Quartier zu ermöglichen.

Dazu stünden bald sehr intensive Diskussionen und Entscheidungen über einen großen Stapel an Umsetzungsschritten an, die dem Ausschuss im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes aufeinander abgestimmt vorgelegt würden.

Damit kombiniert werde die Diskussion über die Quartiersentwicklung. In der Tat könne das Land die Entwicklung von Quartieren nicht top down vorgeben, sondern müsse sich auf die Unterstützung konzentrieren und mögliche Wege aufzeigen. Das betreffe die Gestaltung der partizipativen Entwicklung vor Ort und das Feststellen vorhandener Größen wie Bevölkerungsstruktur, Altersstruktur, Infrastruktur, Hard- und Software sowie Pflegediensten und Rahmenangeboten.

Im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung müsse die Zeit der Modelle vorbei sein. Es dürfe nicht allein vom Glück abhängen, in einer Kommune zu leben, in der es einmal ein Modell gegeben habe und schon etwas vorangebracht worden sei. In nordrhein-westfälischen Schubladen stapelten sich Modelle, die die Stiftung Wohlfahrtspflege und unterschiedlichste Ministerien in den letzten 20 Jahren erprobt und finanziert hätten. Modelle bestünden jedoch immer nur auf Zeit und sollten daher nicht mehr vom Land gefördert werden, wenn ihr Ergebnis nicht gut und zugleich in die Fläche übertragbar sei.

Stattdessen stehe das Land künftig mit seinem Konzept zur partizipativen Entwicklung des Quartiers an der Seite der Kommunen. Dies sei der einzige Weg, die Quartiersentwicklung rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Da die Krankenhausrahmenplanung sich sehr schwierig gestalte, habe ihr Vorgänger im Amt hier auch fünf Jahre lang nichts bewirkt. Die Schwierigkeit liege in der Aufstellung von Qualitätskriterien. In der Vergangenheit hätten alle Akteure das Bett als völlig abstruse Planungsgröße im Zeitalter der DRGs bezeichnet und andere Kriterien gefordert. Die Planungen beruhten zwar weiterhin auf der Größe Bett. Dennoch sollte es jetzt den Einstieg in die Qualität geben.

Die Akteure wiesen die Notwendigkeit von Qualitätskriterien bisher zurück, da sie die Meinung verträten, ohnehin qualitativ hochwertig zu arbeiten. So einfach funktioniere die Welt aber nun einmal nicht. Nicht nur das jüngste Beispiel Organtransplantation mache deutlich, dass die Qualität in den Krankenhäusern unter dem massiven Wirtschaftlichkeitsdruck leide.

Es gehe überhaupt nicht darum, alles bis ins letzte Detail zu regeln. Die Schwierigkeit liege allein darin, dem Anspruch auf Qualität und dem Anspruch auf Planungsfreiraum gleichzeitig gerecht zu werden. Defizitbereiche wie die geriatrische Versor-

gung müssten künftig an bestimmte Qualitätskriterien gekoppelt werden, denn selbst wenn alle bundesweit vorhandenen Geriater nach Nordrhein-Westfalen kämen, könnten nicht alle Krankenhäuser Geriatrien vorhalten.

Der Diskurs zum Krankenhausrahmenplan laufe. Um einem Boykott vorzubeugen, wolle sie nichts von oben aufdrücken, so Steffens, sondern die Akteure, die das Ganze hinterher umzusetzen hätten, in die Planungen einbeziehen. Trotz aller Schwierigkeiten werde der Ausschuss dieses Thema sicher noch in diesem Jahr wieder ansprechen.

Bereiche Arbeit und Soziales

Martina Maaßen (GRÜNE) äußert sich zum Themenfeld „Arbeit“.

Die berufliche Erstausbildung bilde den Grundstein für ein zukunftssicherndes Erwerbsleben und beuge brüchigen, diskontinuierlichen Erwerbsbiografien vor. Die Neugestaltung des Übergangsmagements Schule/Beruf sei zwingend notwendig. Die Fraktion der Grünen stehe geschlossen hinter diesem Anliegen, lege aber auch Wert darauf, nicht unbegründet und radikal bisherige Förderinstrumentarien zusammenzubrechen. Die bisherigen Vorlagen des MAIS ließen solches allerdings auch nicht erkennen.

Eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Überprüfung des alten Systems sowie eine transparente, begründbare Einführung neuer Förderstrukturen halte sie für unabdingbar, so die Abgeordnete. Die Neugestaltung des Übergangsmagements Schule/Beruf stelle erfordere einen längeren Prozess, in dem alle beteiligten Organisationen in den Bereichen Arbeit, Schule und Jugendhilfe an einen Tisch geholt werden sollten. Das MAIS möge daher neben dem Ausbildungskonsens, der sich intensiv mit dem Übergangsmagement befasse, in Anlehnung an das Verfahren zur Herstellung des Schulkonsenses ein Beteiligungsverfahren organisieren.

Besonders hervorheben wollten die Grünen bei den zusätzlichen Förderangeboten im Bereich Qualifizierung die Teilzeitberufsausbildung. Gerade für junge Eltern, insbesondere für alleinerziehende junge Mütter, sei dies ein Weg der Integration in den Arbeitsmarkt. Vollzeitberufsausbildung und passende Kinderbetreuung seien in vielen Kommunen, gerade im ländlichen Raum, Mangelware. Darauf sollte ein Schwerpunkt gelegt werden. Viel zu oft landeten Kinder unter drei im Hartz-IV-Leistungsbezug, weil es den Eltern an Ausbildung und Arbeit fehle. In ihrer Heimatstadt Viersen seien 30 % aller Kinder unter zwei im ALG-II-Bezug, so Maaßen. Hier nehme Kinderarmut ihren Anfang. Da müsse man mit Maßnahmen entschieden gegensteuern.

Ein bisheriges Stiefkind in der politischen Debatte sei aus grüner Sicht der Arbeitsschutz. Erfreulicherweise wolle sich Herr Minister Schneider für auskömmliche Sachmittel und ausreichendes Personal einsetzen. Die DEHOGA habe sie im Rahmen der Anhörung zum Nichtraucherschutzgesetz regelrecht entsetzt, so die Rednerin. Wer fehlende Verantwortung für die Mitarbeiter im Bereich Gesundheitsschutz damit begründe, dass sich viele Mitarbeiter gerade einen Arbeitsplatz suchten, an

dem geraucht werden dürfe, zeige ein hohes Maß an Ignoranz gegenüber dem Gesundheits- und Lebensschutz seiner Mitarbeiterschaft.

Im Weiteren gehe es insbesondere um die zunehmende Zahl an Erkrankungen im psychischen Bereich. Der Ausschuss sollte sich zukünftig mit den Stressfaktoren der Arbeit, Erschöpfungszuständen und dem sogenannten Burn-out-Syndrom beschäftigen und in eine Debatte mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Experten eintreten, um sich diesem Feld etwas mehr zu nähern. Nach Meinung der Grünen sei es dringend geboten, wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Vermeidung solcher Krankheitsbilder zu entwickeln.

Die Fachkräfteinitiative stelle aus grüner Sicht einen weiteren Weg dar, mehr Erwerbspersonen dauerhaft in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Dies sei gerade in Bezug auf Altersarmut und Rentensystem dringend erforderlich. Bei Frauen und Migranten lägen erhebliche Potenziale brach. Projekte und Handlungspläne in den Regionen sollten daher eine entsprechende Zielrichtung aufweisen.

Hinweisen wolle sie auch auf die unerträgliche Ausweitung prekärer Beschäftigung, so die Rednerin. Den Unternehmen vor Ort müsse klar werden, dass die Ausweitung von Minijobs, Leiharbeit, befristeten Beschäftigungen und auch von Teilzeit nicht der richtige Weg sei, um dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte an sich zu binden. Ein grundsätzliches Umdenken sei zwingend erforderlich und sollte auch Kriterium bei der Projektförderung sein.

Im Feld der fairen Arbeit sei die gesamte Politik gefordert. Das Arbeitsministerium könne sich der intensiven Unterstützung der grünen Fraktion sicher sein, wenn es sich auf Bundesebene für die Eindämmung prekärer Beschäftigung einsetze. Dies schließe insbesondere die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ein.

Geradezu eine Herzensangelegenheit der Grünen und von ihr persönlich sei die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, so die Abgeordnete. Hierzu gehöre die Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren, aber auch die öffentlich geförderte Beschäftigung.

Mit dem Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ könne man Menschen mit unterschiedlichsten Belastungen eine Chance auf Teilhabe ermöglichen. Nach der Instrumentenreform von Schwarz-Gelb sei es dringend geboten, arbeitsmarktferne Menschen in der Gesellschaft nicht zurückzulassen und aufzugeben. Allerdings könne das Land NRW auch hier nur einen Anstoß geben. Aufgrund der unterschiedlichen beteiligten Rechtskreise lasse sich kein reiner Passiv-Aktiv-Transfer erreichen. Auch müsse sich hier beweisen, ob den Institutionen, die Arbeitsplätze im Rahmen dieses Projekts anbieten wollten, genug finanzieller Spielraum bleibe, um die zunächst vermutlich geringere Leistungsfähigkeit dieser Arbeitskräfte auszugleichen.

Die Grünen verfolgten das klare Ziel, im Grunde den Paradigmenwechsel, nicht mehr von diskriminierenden zweiten, dritten, vierten, fünften Arbeitsmärkten zu sprechen, sondern nur noch von einem Arbeitsmarkt, und zwar dem ersten, der geförderte und nicht geförderte Arbeitsplätze umfasse. Jeder am Arbeitsmarkt wirkenden Institution und jedem Unternehmen stehe es frei, geförderte Arbeitsplätze einzurichten und sich damit in besonderer Weise für die Gesellschaft verpflichtet zu fühlen.

Mit dem Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ habe man bereits ein Ziel erreicht. Viele Bundesländer seien NRW mittlerweile gefolgt und hätten Ähnliches auf den Weg gebracht. Am Ende stehe ein bundesweites Instrument öffentlich geförderter Beschäftigung, das sich aber vermutlich nicht mit Frau von der Leyen werde erreichen lassen.

Michael Scheffler (SPD) nimmt im Folgenden Stellung zu den von Herrn Minister Schneider in der letzten Sitzung angesprochenen Schwerpunktthemen.

Eine besonders große Rolle spiele für die SPD-Fraktion die angestrebte Inklusion, die sich nicht durch einfaches Schaltermachen, sondern nur in einem dauerhaften Prozess bewerkstelligen lasse und vor allem ein Umdenken notwendig mache. Dabei müssten auch die Menschen mit Handicap einbezogen werden, die an ganz bestimmten Stellen auf Unterstützung angewiesen seien. Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung mit 100 Einzelmaßnahmen belege deutlich, dass dies nur ressortübergreifend – unter Federführung des MAIS – gelingen könne.

In diesem Zusammenhang stehe auch der soeben mit Frau Ministerin Steffens diskutierte quartiersbezogene Ansatz, der nicht nur älteren Menschen, sondern auch allen Menschen mit Handicap beispielsweise über ambulant betreutes Wohnen die Möglichkeit eröffnen solle, auf Dauer in ihrem Wohnviertel zu bleiben. Die wichtige Maxime „Nicht über uns ohne uns“ stehe für die frühe Partizipation der von der Umsetzung dieser zentralen Herausforderung profitierenden Menschen.

Bundesweit werde sehr intensiv auf Nordrhein-Westfalen geschaut. Dieser großen Verantwortung sei man sich durchaus bewusst. Es bleibe zu hoffen, dass sich auf diese Weise der Blick dafür öffnen lasse, dass die Inklusion nicht nur die Bereiche Bildung und Schule betreffe, sondern allumfassend thematisiert werden müsse.

Bei dem von der Landesregierung erfreulicherweise beschlossenen Handlungskonzept zur Bekämpfung von Armut stehe einmal mehr der von ihr verfolgte präventive Ansatz im Vordergrund. Ziel sei es, so frühzeitig zu handeln, dass – mit den Worten von Ministerpräsidentin Kraft gesprochen – kein Kind in den Brunnen falle.

Der im Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Sozialbericht, aber auch der Sozialbericht von Frau von der Leyen zeigten, dass die Schere zwischen Arm und Reich in dieser Gesellschaft immer weiter auseinandergehe. In der Tat werde Armut in erster Linie durch Erwerbsarmut produziert. Deswegen unterstütze die SPD-Landtagsfraktion alle Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung zur Einführung eines bundesweiten flächendeckenden Mindestlohns, der mindestens bei 8,50 € liegen müsse. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um auch Altersarmut auf lange Sicht zu verhindern.

Mit dem gleichen Ziel trete die SPD-Landtagsfraktion nachdrücklich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland ein. Es gelte, die starken Schultern noch mehr zu belasten als die schwachen.

Er schließe sich den Worten der Kollegin Maaßen ausdrücklich an, so Scheffler, dass es ein großer Fehler des Bundes gewesen sei, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu kürzen. Nordrhein-Westfalen stünden in der Folge in diesem Jahr insgesamt 300 Millionen € weniger als in den Vorjahren zur Verfügung. Eigentlich hätte

der Bund in Zeiten einer gut gehenden Konjunktur und eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes antizyklisch vorgehen und dafür sorgen müssen, gerade die Menschen, die sich von der Gesellschaft abgehängt fühlten, durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bedauerlicherweise würden stattdessen nun noch mehr Menschen den Eindruck gewinnen, dass die Bundespolitik kein Interesse mehr an ihnen habe.

Deswegen begrüße man den Ansatz Nordrhein-Westfalens, mit dem Sozialen Arbeitsmarkt zumindest einen geringen Prozentsatz dieser Menschen ansprechen und ihnen eine berufliche Perspektive geben zu können. Mit der signalisierten breiten Beteiligung aus Nordrhein-Westfalen heraus ließe sich etwas in der Fläche erreichen, was dann modellhaft für ganz Deutschland sein könnte. Andere Mehrheiten im Bund eröffneten hier vielleicht auch noch ganz andere Gestaltungsmöglichkeiten.

Ein weiteres Thema der nächsten Monate sei das Bildungs- und Teilhabepaket, das der Ausschuss bereits in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv diskutiert habe. Dieser seinerzeit im Bundesrat erreichte Kompromiss bedürfe einer deutlichen Begründung. Dabei spiele auch die Frage eine Rolle, ob der Bund eine Absicht damit verbunden habe, dass manche Maßnahmen die Kinder überhaupt nicht erreichten. Bei einer deutlich anderen Akzentuierung könnten die Mittel zum Beispiel direkt in Kindertagesstätten und Schulen fließen, um dort Mittagessen und Nachhilfeunterricht organisieren zu können.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die mittlerweile sehr bewährte, aber bis 2013 befristete Schulsozialarbeit im Sinne der jungen Menschen in diesem Land verlängern.

Der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Aufbau von 50 Stellen in dem von der schwarz-gelben Landesregierung seinerzeit deutlich geschliffenen Bereich des Arbeitsschutzes müsse dringend in die Tat umgesetzt werden, um die zuständigen Behörden wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben den Erwartungen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung entsprechend wahrzunehmen.

Das Arbeitsministerium habe sich gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium auf den Weg gemacht, den Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen. Auch in ländlich strukturierten Regionen müssten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eine gute berufliche Perspektive haben. Wer in einer Region mit stark ausgeprägtem Fachkräftemangel wohne oder arbeite, werde die auf der Agenda stehenden Unterstützungsleistungen des Landes dankbar zur Kenntnis nehmen.

Die auf Bundesebene vollzogene Reform der Eingliederungshilfe werde die Politik auch weiterhin beschäftigen. Das Land dürfe nicht weiter zusehen, wie die Kommunen unter den zunehmenden Kosten ächzten. Der vor einiger Zeit nahezu einstimmig gefasste Beschluss im nordrhein-westfälischen Landtag lasse hoffen, dass die seinerzeit beteiligten Fraktionen auch auf Bundesebene nach wie vor für die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe einträten.

Im Politikbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales stehe also auch in den kommenden fünf Jahren viel Arbeit an. Jetzt gehe es um den ersten Aufschlag. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit im Ausschuss und mit dem Mi-

nisterium, so der Abgeordnete abschließend, und hoffe, gemeinsam viel Positives für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen zu können.

Peter Preuß (CDU) kritisiert, dass die Landesregierung ihre arbeitsmarktpolitische Zielsetzung in unzulässiger Weise mit dem Sozialbericht verknüpfe, indem sie schlechte Bezahlung und unsichere Beschäftigung als Beleg für Armut und soziale Ausgrenzung werte, was im Sozialbericht aber weder so geschrieben stehe noch so gemeint sei. Gemäß Sozialbericht liege die Ursache für Armut und Armutsrisiko nicht in erster Linie in der Bezahlung. Es werde sogar ausdrücklich festgehalten, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung zu einer Erhöhung der Bruttoeinkünfte der Arbeitnehmer in den letzten zehn Jahren geführt habe.

Die eigentliche Botschaft des Sozialberichts bestehe darin, dass bestimmte Indikatoren dazu führten, dass sich Armut verfestige. Entsprechende Strukturen müssten daher aufgebrochen werden, wolle man Armut entgegenwirken.

Laut Sozialbericht stelle Arbeitslosigkeit das Armutsrisiko Nummer eins dar. Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko zeige sich bei gering Qualifizierten, ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko bei Personen mit Migrationshintergrund. Demnach hingen geringe Qualifikation, schlechte Chancen am Arbeitsmarkt und geringes Einkommen signifikant zusammen.

Auch die verschuldeten öffentlichen Haushalte spielten in diesem Zusammenhang eine Rolle. Anders als die Verfasser des Sozialberichts sei Herr Minister Schneider darauf in seiner Erklärung vor dem Ausschuss jedoch nicht eingegangen.

Aus dem Sozialbericht lasse sich die arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerung ziehen, dass fachliche Qualifikation, Aus- und Weiterbildung, Spracherziehung und eine vernünftige Infrastrukturpolitik das Risiko der Arbeitslosigkeit verringerten.

Herr Minister Schneider verdiene für seine Erklärung die Note „ungenügend“, so Preuß, weil er sich mit diesen Fragen nicht auseinandergesetzt, sondern unter Verweis auf den Sozialbericht den Willen bekundet habe, der Prekarisierung der Arbeitswelt entgegenzuwirken, die Leiharbeit zu regulieren und Scheinwerkverträge zu verhindern, obgleich all dies mit dem Sozialbericht nichts zu tun habe.

Jede Form von Beschäftigung, Flexibilisierung und Chanceneinräumung wirke dem Armutsrisiko entgegen. Es zeichne die Bundesregierung und alle anderen Beteiligten aus, trotz Krise mehr Beschäftigung erreicht zu haben. Das betreffe auch die Zeit der Großen Koalition.

Im Übrigen habe auch Herr Minister Schneider mehrfach erklärt, dass Leiharbeit und Befristung an sich gute arbeitsmarktpolitische Instrumente seien. Er müsse daher endlich konkretisieren, was er unter „unsicherer Beschäftigung“ verstehe und ob die von ihm in diesem Zusammenhang angekündigte Regulierung bedeute, Leiharbeit und Befristung ganz abzuschaffen.

Sinn und Zweck von Maßnahmen wie Leiharbeit und Befristung sei die Förderung von Beschäftigung. Diese Auffassung vertrete offenbar auch Herr Minister Schneider, der in der Sitzung des AGS-Ausschusses am 5. September auf die Nachfrage, ob es

sich bei den größtenteils befristeten Arbeitsplätzen, in die die Landesverwaltung ihre Auszubildenden 2011 übernommen habe, um prekäre Beschäftigung handele, nachvollziehbar erklärt habe, dass die jungen Leute mit dieser Maßnahme erst einmal weiterbeschäftigt werden könnten, um sich dann weiter zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Unbestritten dagegen sei die notwendige Bekämpfung von Missbrauch zum Beispiel in Form von Kettenbefristungen oder in Form von Ausgliederungen ganzer Belegschaften oder Abteilungen mit dem Ziel, sie zu schlechteren Bedingungen weiterzubeschäftigen. Geeignete Regulierungsvorschläge werde die CDU-Fraktion selbstverständlich mittragen. Dies gelte allerdings nicht für die Regulierung von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und damit zur Förderung von Beschäftigung.

Ohne an dieser Stelle auf die Unterschiede zwischen Mindestlohn und Lohnuntergrenze eingehen zu wollen, weise er darauf hin, so Preuß, dass der Mindestlohn nicht die Altersarmut verhindere, sondern lediglich den Druck auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nehme.

Politik müsse dazu beitragen, dass Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf nicht aus dem System ausbrächen. Dies komme der Bekämpfung von Armutrisiken gleich. Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich bereit, dieses Thema nicht strittig, sondern konstruktiv zu behandeln.

Seine Fraktion teile im Großen und Ganzen die aus den Armutsberichten gezogene Analyse, führt **Olaf Wegner (PIRATEN)** aus. Es sei empirisch belegt, dass sich die Armut in Nordrhein-Westfalen verfestige und die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehe. In der Tat lägen die effizienten Mittel zur Gegensteuerung dieser Entwicklung auf Bundesebene. Damit die Regierung dort wirken könne, würden die Piraten entsprechende Initiativen unterstützen.

Allerdings sei mit Blick auf die in Deutschland und vor allem auch in Nordrhein-Westfalen in Armut lebenden Menschen auch klar anzumerken, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen sei und jetzt alles nur Mögliche unternommen werden müsse, um es dort herauszuholen.

Viele der von Herrn Minister Schneider formulierten Ziele könne man blind unterschreiben. Dazu gehörten der Abbau der Armut, die Integration prekär Beschäftigter, gesündere Arbeitsverhältnisse und die Inklusion. Skepsis sei jedoch angebracht, dass die gleichfalls vorgestellten Maßnahmen die Situation der Betroffenen tatsächlich verbessern könnten.

Die größte Kritik betreffe das Paradoxon Fachkräftemangel/Arbeitslosigkeit. Statt das große Ganze anzugehen, erhalte die Politik lediglich die Situation, indem sie an immer neuen Stellen im System flicke, Betroffene in Maßnahmen bringe und Firmen Zuschüsse für die Ausbildung von Jugendlichen zahle. Den Piraten liege es völlig fern, nach Schuldigen zu suchen, zumal die dieses Paradoxon hervorrufenden Entscheidungen wahrscheinlich bereits vor Jahrzehnten getroffen worden seien. Ihnen gehe es allein darum, dass die Politik endlich ihrer Verpflichtung nachkomme, die

Ursache dieses und anderer Paradoxa zu analysieren, um diese zukünftig zu vermeiden. Dazu gehöre, alle Maßnahmen in der Gesamtwirkung statt in der Einzelwirkung zu betrachten.

Abweichend von der Regierung vertrete seine Fraktion die Auffassung, so **Ulrich Alda (FDP)**, dass Armut zwar vorhanden sei, jedoch nicht extrem zugenommen habe. Auch mit den zahlreichen ideologischen Grundsätzen des DGB, die integraler Bestandteil der Äußerungen von Rot-Grün seien, könne sich die FDP-Fraktion nicht identifizieren.

Im Übrigen habe die Bundespolitik bereits viele arbeitsmarktpolitische Instrumente überarbeitet und Verbesserungen erreicht. Zum Beispiel sei es Unternehmen seit Einführung der sogenannten Drehtürklausel vor einem Jahr verboten, ganze Betriebsteile aufzulösen und über die Zeitarbeit wieder einzustellen. Dies stelle die Schelte der Landesregierung in Richtung Berlin infrage.

Ungeachtet dessen, dass derzeit mehr Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen als vor der letzten Krise, wolle die FDP-Fraktion mit Blick auf die neue Krise an der Verbesserung der Mittel gegen Arbeitslosigkeit mitarbeiten.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) äußert sich zu den Wortbeiträgen der Abgeordneten wie folgt:

Insbesondere die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hätten in dieser Aussprache zur Kleinen Regierungserklärung des Ministers zahlreiche Anregungen beispielsweise zu Beteiligungsverfahren oder zur Integration von Instrumenten gegeben, die das Ministerium aufnehmen, mit dem Ausschuss diskutieren und nach Möglichkeit umsetzen werde.

Die soeben angesprochene Fachkräfteinitiative sei nach anfänglichen Schwierigkeiten mit den Regionen, geeignete Projektkonzeptionen zu entwickeln, sehr gut angefallen. Die inzwischen vorliegenden Handlungskonzepte und Anträge sollten möglichst bald auf den Weg gebracht werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie und Dienstleistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen zu befördern.

In der Tat scheine eine langsam aufscheinende Fachkräftelücke auf der einen Seite und die nach wie vor bestehende Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite auf den ersten Blick paradox. Die Regierung betrachte allerdings beide Seiten durchaus verbunden und versuche, an vielen Stellen mit Partnern zusammen Vorkehrungen zu treffen, um Arbeitslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen. Die Neuorganisation des Übergangssystems solle dazu beitragen, bereits arbeitslos gewordene Menschen durch geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, aber auch durch die Organisation von Schuldnerberatung, psychosozialer Begleitung und Kinderbetreuung wieder in Beschäftigung zu bringen. Dies sei zugleich ein Beitrag zur Schließung der Fachkräftelücke. Auch das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Programm „Arbeit gestalten – NRW“ diene der Vorbeugung von Fachkräfteproblemen.

Das MAIS sei beim Thema „Fachkräftemangel“ auch auf der betrieblichen Ebene unterwegs und werde ein Programm vorschlagen, um die Beschäftigung möglichst lange stabilisieren und die Menschen in Beschäftigung halten zu können. Dazu wolle man in der laufenden Legislaturperiode gemeinsam mit vielen Partnern Initiativen ergreifen, um Arbeit gesunderhaltend zu gestalten, geeignete Fort- und Weiterbildungskonzeptionen auf den Weg bringen und Organisationsentwicklungsprozesse in Unternehmen begleiten, um die längere Zusammenarbeit altersgemischter Teams zu ermöglichen.

Das Übergangssystem Schule/Beruf stelle eine der Schwerpunktaufgaben in der gesamten Legislaturperiode dar. Die damit verbundenen ambitionierten Ziele beträfen die Schule als solche, den Übergang von der Schule in die duale Berufsausbildung und das Ausbildungssystem selbst. Der in der letzten Ausschusssitzung vorgelegte umfangreiche Bericht über die Maßnahmen im Übergangssystem mache deutlich, wie schwierig es sei, diesen Dschungel zu lichten.

In allen nordrhein-westfälischen Schulen solle es zu strukturellen Veränderungen kommen. Die Regierung habe es sich gewissermaßen ins Pflichtenheft geschrieben, von der Förderschule bis zum Gymnasium die Berufsorientierung stärker nach vorne zu bringen, betriebliche Praktika zu implementieren und Berufsfelderkundung durchzuführen. Für diese große Aufgabe bedürfe es der Kooperation vor Ort und im Landtag.

Auf der Bundesebene habe es schon viel bessere Instrumente zur Beschäftigungsförderung insbesondere von Langzeitarbeitslosen gegeben als derzeit. Als Minister in der vorletzten Legislaturperiode habe sich Herr Laumann sehr für das Programm „JobPerspektive“ eingesetzt und es zusammen mit Herrn Müntefering und später mit Herrn Scholz als damaligen SPD-Bundesarbeitsministern auf den Weg gebracht. Bedauerlicherweise sei dieses Programm von der jetzigen Bundesarbeitsministerin, Frau von der Leyen, kassiert worden, was die Förderung von Projekten des Sozialen Arbeitsmarktes auf die unzureichenden Instrumente des SGB III sowie die Entwicklung von Modellprojekten zurückwerfe.

Mittlerweile lägen aus 53 Kreisen und kreisfreien Städten Konzeptionen und Vorschläge zur Förderung des Sozialen Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen vor. Das MAIS werde dem Ausschuss demnächst über die Auswertung dieser Projektanträge berichten. Obgleich also eine Menge in Bewegung sei, würden weitere Initiativen ergriffen. Voraussetzung für durchgreifende Erfolge auf diesem Feld sei allerdings eine Änderung des SGB III, für die der Bund verantwortlich zeichne. Eine der zentralen Weichenstellungen in diesem Zusammenhang betreffe den bereits angesprochenen „Passiv-Aktiv-Tausch“.

Die wenigen Maßnahmen zum Thema „Inklusion“, die Herr Minister Schneider in seiner Erklärung in der letzten Ausschusssitzung habe aufzählen können, stellten lediglich einen Extrakt aus dem über 250 Seiten starken Inklusionsplan Nordrhein-Westfalens dar. Dabei handele es sich nicht um eine Beglückungsaktion der Regierung. Vielmehr werde mit der Einrichtung eines Inklusionsbeirats für die Beteiligung der behinderten Menschen und ihrer Verbände an dem langen Prozess der Inklusion

gesorgt. Auch im Vergleich mit anderen Bundesländern befinde sich Nordrhein-Westfalen hier auf schon auf einem sehr guten Weg.

Zudem setze sich das MAIS für Finanzierungsbeiträge des Bundes bei der Eingliederungshilfe und für ein eigenständiges Bundesleistungsrecht ein. Die hierzu mit anderen Bundesländern, aber auch mit der Bundesregierung laufenden Diskussionen gestalteten sich positiv.

Die Äußerungen der Abgeordneten zum Thema „Arbeitsschutz“ erfreuten ihn sehr, so der Staatssekretär weiter. Das Ministerium setze sich bereits seit Längerem für die Wiederaufnahme von Ausbildungen in der Arbeitsschutzverwaltung ein, habe auch erste Erfolge erzielt und hoffe, dass sich mit dem Haushalt 2013 die Voraussetzungen für eine personelle Verstärkung schaffen ließen. Dies sei dringend notwendig, da die Arbeitsschutzverwaltung in den letzten Jahren personell bis an die Grenze der Handlungsfähigkeit zurückgefahren worden sei.

Darüber hinaus gehe es um die stärkere Konzentration der inhaltlichen Arbeit der Arbeitsschutzverwaltung. Mit der Einführung eines neuen Beschwerdemanagements, eines risikoorientierten Überwachungssystems und den mit den Bezirksregierungen getroffenen Zielvereinbarungen wolle man in Schwerpunktbereichen, wo besondere Probleme des Arbeitsschutzes vermutet würden, Arbeitsschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen effizienter machen.

Die Ministerpräsidentin habe in ihrer Regierungserklärung sehr ausführlich zum Sozialbericht, zum Armut- und Reichtumsbericht, Stellung genommen und die Vorlage eines Konzepts gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Jahr 2013 angekündigt. Angesichts der Vielzahl an Ansätzen, Initiativen und Instrumenten zur Armutsbekämpfung würden alle Ressorts der Landesregierung in diese Beratung einbezogen.

In der Tat seien prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die beiden zentralen Ursachen von Armut, so der Staatssekretär an den Abgeordneten Preuß gewandt. Die Regierung habe demnach keinen falschen Zusammenhang hergestellt, sondern berichte in regelmäßigen Abständen, dass – auch laut Armuts- und Reichtumsbericht – derjenige als arm gelte, der im Durchschnitt ein Einkommen unterhalb einer bestimmten Schwelle beziehe. Dieses Medianeinkommen liege derzeit bei 1.350 €. Die Armut nehme in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der gesamten Bundesrepublik zu.

Das MAIS gehe dieses Problem mit vielen unterschiedlichen Initiativen an:

Bei der Kampagne „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ spiele vor allem die Frage des Niedriglohns eine Rolle. Ziel sei hier die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Minijobs sollten nicht grundsätzlich verhindert, sondern so gestaltet werden, dass sich damit vernünftige Stundenlöhne erzielen ließen.

In der Zeitarbeitsbranche wolle das MAIS Equal-Pay-Bedingungen schaffen und die Konzernleihe verhindern, bei der Unternehmen ganze Beschäftigtengruppen in ein Zeitarbeitsunternehmen ausgliederten, um sie als Zeitarbeitnehmer wieder in ihrem Konzern zu beschäftigen.

Ein weiteres Ziel sei die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots, denn die Dauer von Verleiheinsätzen dürfe nicht länger identisch sein mit der Beschäftigungsdauer in Zeitarbeitsunternehmen.

Mit der Stärkung ihrer Rechte wolle man Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht bei Verhandlungen in Entleihbetrieben über die Höhe des Anteils von Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern an der Gesamtbelegschaft einräumen.

Unternehmen setzten allerdings zunehmend nicht mehr auf Zeitarbeit, sondern auf Werkverträge, die zu teilweise menschenunwürdigen Beschäftigungsverhältnissen und katastrophalen Entlohnungsbedingungen führten. Hier müsse mit Initiativen dringend gegengesteuert werden. Die Bundesregierung weigere sich bisher allerdings, mit Nordrhein-Westfalen überhaupt in eine Diskussion über dieses Thema einzutreten.

Eine wesentliche Voraussetzung für Kettenbefristungen sei die von der Bundesregierung im Teilzeit- und Befristungsgesetz geschaffene Möglichkeit zur Aneinanderreihung von sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die nordrhein-westfälische Regierung lehne Kettenbefristungen ab und setze sich auch hier für Änderungen auf Bundesebene ein.

Alle genannten Initiativen seien hinterlegt und teilweise bereits durch Bundesratsinitiativen konkretisiert worden. Sie leisteten einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen. Das Verhindern von Arbeitslosigkeit und das Ermöglichen guter Löhne setze Qualifikation voraus, die wiederum auf einer guten Ausbildung beruhe. Mit dem neuen Übergangssystem wolle das MAIS daher möglichst viele Jugendliche in Ausbildung und zu einem qualifizierten Abschluss bringen. Zugleich sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen den Arbeitslosen vernünftige Grundlagen für eine Erwerbstätigkeit bieten.

Zu den besonders relevanten Zielgruppen gehörten die Menschen mit Migrationshintergrund, die Frauen, die nach der Familienphase Schwierigkeiten bei der Rückkehr in den Job hätten, und die behinderten Menschen. Auf Letzteren liege der Schwerpunkt sowohl bei der Inklusionspolitik als auch bei der Arbeitsmarktpolitik.

Das Ministerium werde dem Ausschuss gerne regelmäßig berichten und hoffe für alle Vorhaben der laufenden Legislaturperiode auf breite Unterstützung.

Auch beim Schwerpunktthema „Inklusion“ könne sich das MAIS der Unterstützung ihrer Fraktion in der laufenden Legislaturperiode gewiss sein, betont **Andrea Asch (GRÜNE)**. Wie schon in den vergangenen Legislaturperioden sollte sich die politische Diskussion an den Interessen der Menschen mit Behinderung ausrichten und fraktionsübergreifend und nicht im Streit geführt werden.

Das MAIS koordiniere den Inklusionsprozess und habe mit dem Aktionsplan bereits viele, in den nächsten Jahren zu konkretisierende Schritte festgelegt. Dabei habe es dankenswerterweise den Partizipationsgedanken aufgenommen und klargestellt, Politik nicht nur für, sondern auch mit Menschen mit Behinderung machen zu wollen. Als Mitglieder im Inklusionsbeirat würden sie an Entscheidungen und notwendigen Schritten beteiligt. Dies müsse aber auch für alle anderen Ebenen gelten.

Eines der beiden großen Themen beim Schwerpunkt „Inklusion“ sei die Stärkung des selbstständigen Wohnens. Dieses Querschnittsthema berühre alle Ressorts. Viele Menschen mit Behinderung könnten in betreuten Wohngemeinschaften oder im betreuten Einzelwohnen zurechtkommen. Es gelte daher, gemeinsam mit den großen Trägern und den Landschaftsverbänden an einer Dezentralisierung in Richtung Gemeinde zu arbeiten und zahlreiche Altlasten wie die großen Komplexeinrichtungen zu beseitigen, die selbstständiges Wohnen nicht zuließen.

Das andere große Thema beim Schwerpunkt „Inklusion“ bildeten die fraktionsübergreifend befürworteten Integrationsfirmen. Da die Übergangsquote von der Werkstatt für Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur ungefähr 2 % betrage, müssten die WFBen ermutigt werden, das mit einer Integrationsfirma verbundene unternehmerische Risiko zu wagen. Einige WFBen seien hier vorbildlich vorgegangen. Die Politik habe die Aufgabe, den Weg von Plätzen in der Sondereinrichtung Werkstatt zu Plätzen in der Integrationsfirma, aber auch zu Plätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beispielsweise durch Verlagerung der finanziellen Förderung zu ebnen.

Bei der Reform der Eingliederungshilfe sei man gemeinsam mit der Landesregierung auf einem guten Weg. Es gerate immer wieder in Vergessenheit, dass das geltende System der Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderung zu Sozialhilfeempfänger(inne)n mache. Bekannte negative Folgen seien die Heranziehung von Angehörigen, wenngleich weniger stark ausgeprägt als bei den anderen SGB-II-Leistungsempfänger(inne)n, und das fehlende Recht auf Selbstbestimmung des Aufenthaltsortes. Sie könne die Landesregierung nur ermutigen, so die Abgeordnete, in den Verhandlungen mit der Bundesregierung weiter darauf zu drängen, ein Leistungsrecht zu schaffen, das den Bund stärker beteilige und die kommunale Familie entlaste.

Herr Minister Schneider habe den Schwerpunkt „Armutsbekämpfung“ zu Recht an den Anfang seiner Kleinen Regierungserklärung gestellt. Schließlich lebten mehr als 20 % der Menschen – 25 % der Kinder – an der Armutsgrenze. Die in diesem Zusammenhang anzugehenden konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit habe Herr Dr. Schäffer soeben noch einmal benannt.

Die Äußerung von Herrn Preuß dagegen irritiere sie, so die Rednerin. In der Tat sei Herr Laumann als Minister seinerzeit gerade beim Ergreifen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit der Ausgestaltung des § 16 SGB III sehr aktiv und erfolgreich gewesen. Bedauerlicherweise habe die Bundesregierung all diese Fördermöglichkeiten mittlerweile zurückgenommen. Mit den Vereinbarungen in Richtung Sozialer Arbeitsmarkt könne das Land Nordrhein-Westfalen ein Stück von dem kompensieren, was die Bundesebene nicht leiste.

Neben der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit stehe die Bekämpfung der prekären Beschäftigungsverhältnisse bei der Armutsbekämpfung ganz vorn. Herr Preuß allerdings rede die gesamte Prekarisierung der Arbeitswelt schön und werte sie als Beitrag zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

In der derzeit im Bund laufenden Rentendiskussion werde das Problem von hinten angegangen. Das betreffe beispielsweise die Zuschussrente, die mittlerweile allerdings als zu teuer abgelehnt werde.

Armut lasse sich nur bekämpfen durch die Einzahlung des den SGB-II-Leistungsempfänger(inne)n zustehenden Anteils in die Arbeitslosenversicherung, durch die Festlegung eines ausreichenden Mindestlohns, um den Menschen die Finanzierung der Riesterreute zu ermöglichen, und durch das Zurückfahren der prekären Beschäftigungsverhältnisse, um die Menschen in die Lage zu versetzen, sich über ihre Arbeit auch für das Alter abzusichern.

Walter Kern (CDU) merkt an, seine Frau arbeite als Schulsekretärin halbtags und erhalte dafür 800 € netto. Trotz dieses prekären Arbeitsverhältnisses könne sie gut leben.

An das Ministerium richte sich der konstruktive Hinweis auf das seit vielen Jahren bestehende Netzwerk Lippe, einen von der IG Metall anerkannten öffentlich getragenen Leiharbeitgeber, deren Arbeitnehmer nach dem Equal-Pay-Prinzip entlohnt würden. Er lade dazu ein, sich dieses hervorragend arbeitende Netzwerk einmal anzusehen, so der Redner. Das MAIS könne es als Blaupause nutzen und auf weitere Experimente verzichten.

Die reflexartigen Hinweise auf die Bundesregierung zeigten deutlich, dass der Wahlkampf eröffnet sei. Laut einem von der CDU angeforderten Bericht des Ministers zur Initiative „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wo aus Schnittstellen Verbindungsstellen werden sollten, seien bei dem Programm „Kompetenzagenturen“, dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, den Jugendmigrationsdiensten und dem Modellprogramm „Aktiv in der Region“ erhebliche Mittelsteigerungen zu verzeichnen. Dies sollte Anlass sein, die Aktivitäten von Bund und Land mit großer Gelassenheit und Fairness zu betrachten.

Die angeblich hinter dem dualen System stehende Landesregierung möge darlegen, wie der mit der geplanten Streichung von 500 Stellen im gewerblichen Bereich verbundene Angriff auf die duale Ausbildung im ländlichen Raum zu stemmen sei.

Zudem werde die Landesregierung gebeten, die Begriffe „ausbildungsfähig“ und „ausbildungswillig“ näher zu definieren.

Von Interesse sei auch, welche Rolle die Unternehmen und Kammern bei der Ausbildungsgarantie spielten und welche Verpflichtungen in dem Zusammenhang auf sie zukämen.

Weiter stelle sich die Frage, welche Kosten das neue Landesinstitut für Arbeitsgestaltung verursache und ob nicht alternativ die Investition der Mittel in Mitarbeiter der effektivere Weg wäre.

Schließlich interessiere, wie die Landesregierung mit den sich aus den unterschiedlichen Ausbildungsquoten ergebenden dezentralen Herausforderungen im Land umzugehen gedenke, und ob der Übergang beispielsweise mit Schüler-online-Systemen EDV-technisch abgesichert werde, damit kein Jugendlicher verloren gehe.

Der Hinweis von Herrn Kern auf den geringen Verdienst seiner Frau sei aberwitzig, meint **Rainer Bischoff (SPD)**, da sie sicherlich von den Abgeordnetendiäten ihres Mannes profitiere.

Die SPD-Fraktion begrüße es sehr, dass die CDU-Fraktion an der Neugestaltung des Übergangs Schule/Beruf konstruktiv mitwirken wolle.

Die Äußerungen von Herrn Preuß zur prekären Beschäftigung dagegen seien kritikwürdig. Um den Missbrauch von Leiharbeit zu verhindern, müsse das betriebliche Interesse daran gesenkt werden. Ein sinnvoller Ansatz dafür beruhe auf dem Leitsatz der Arbeiterbewegung und wohl auch der CDA, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen. Als Basis hierfür diene die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bei der Leiharbeit, was im Bund bisher nicht befriedigend geregelt worden sei.

In der Tat löse ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € nicht sofort das Problem der Altersarmut, da man auch mit diesem Betrag unterhalb der Grundsicherung von 850 € monatlich bleibe. Gleichwohl bedeute es schon einen Unterschied, ob man einen Anspruch auf nur 300 oder immerhin 600 € habe. Außerdem solle die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer unabhängigen Kommission geprüft werden, wie dies schon jetzt in Großbritannien geschehe, wo der Mindestlohn bald nach seiner Einführung angehoben worden sei. Mit einem solch dynamischen Prozess lasse sich sehr schnell der Grundsicherungsbetrag erreichen.

Welchen Namen das Ganze letztlich tragen werde, spiele für die SPD-Fraktion keine Rolle. Ihr gehe es allein darum, die soeben beschriebenen Ziele zu erreichen.

Ebenso große Bedeutung messe seine Fraktion dem Arbeitsschutz bei, so Bischoff. Sie wolle den Haushaltsentwurf 2013 auch mit Blick auf eine Personalaufstockung in diesem Bereich betrachten.

Ihre Fraktion wolle konstruktiv an der Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ mitarbeiten, so **Monika Pieper (PIRATEN)**, wenngleich an einigen Stellen noch konkrete Vorschläge fehlten. Die größte Herausforderung liege sicherlich darin, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen. Dies werde nicht von selbst geschehen und müsse daher aktiv unterstützt werden. Vielen Menschen in NRW sei offenbar auch nicht klar, wie umfassend das Thema „Inklusion“ sei. Hier gehe es nicht nur um Behinderte, sondern auch um alte Menschen sowie um psychisch Kranke, deren Zahl in der Tat deutlich steige.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen als Studien- und Berufskoordinatorin wisse sie, so die Rednerin weiter, dass das Angebot an Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf unüberschaubar und daher nicht effektiv sei. Es wäre wünschenswert, die Schulen in die Pflicht zu nehmen, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Verbänden vor Ort ein Gesamtkonzept mit nur wenigen, aber guten Angeboten für die Schule zu erstellen.

Ulrich Alda (FDP) äußert die Bitte, das Kind nicht immer mit dem Bade auszuschütten, sondern die 400-Euro-Jobs – künftig 450-Euro-Jobs – als komplexes Thema zu betrachten. Nur wenigen Menschen mit mehreren Einkunftsarten könne Missbrauch

vorgeworfen werden. Für Arbeiter und Angestellte stelle der 400-Euro-Job die einzige Möglichkeit dar, legal hinzuzuverdienen, ohne noch mehr Abgaben an den Staat leisten zu müssen. Für Beamte gelte eine andere Regelung.

Bedauerlicherweise werde selten thematisiert, dass ein 400-Euro-Job den Arbeitgeber in Wahrheit 520 € koste, er 2 % an Steuern und 28 % an Sozialversicherungsbeiträgen zu zahlen habe, die dann irgendwo im System versickerten, statt dem individuellen Konto des jeweiligen Arbeitnehmers zugute zu kommen. Es nehme auch fast niemand sein Recht wahr, einen Teil der 400 € zusätzlich in die Sozialversicherung einzuzahlen. Man werde daher im Bund dafür sorgen, so Alda, dass die Minijobber sich in Zukunft dazu erklären müssten.

Nach Meinung von **Matthias Kerkhoff (CDU)** sollte nicht vergessen werden, dass ganz Europa Deutschland um seine derzeitige Situation am Arbeitsmarkt beneide. Erstaunlicherweise erwähne Rot-Grün mit keinem Wort, dass dazu unter anderem das Verhalten der Tarifparteien in der Krise, aber auch die Politik der Agenda 2010 beigetragen hätten.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns werde aufgrund der mit ihm verbundenen Lohnerhöhungen nicht ohne jede Auswirkung auf den Arbeitsmarkt bleiben. Man dürfe nicht den Fehler machen, in einer aktuell noch ganz hervorragenden Situation Entscheidungen zu treffen mit der Folge wieder steigender Arbeitslosigkeit in der nächsten konjunkturellen Abschwächung.

Wie Herr Kollege Kern soeben eindrucksvoll geschildert habe, falle nicht jede Teilzeitbeschäftigung unter die prekäre Beschäftigung. In vielen Fällen sei Teilzeitarbeit gewollt.

Unter Verweis auf den Sozialbericht fordere er dazu auf, so Kerkhoff, gemeinsam die tatsächliche Armut zu bekämpfen und nicht die statistische.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) konstatiert, die Regierung verheimliche die Agenda 2010 nicht, sondern zeige sich lernfähig und steuere nach, wenn bestimmte Bereiche nicht die beabsichtigte Wirkung erzielten.

Um Missverständnissen zu begegnen, sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Regierung Minijobs nicht verhindern, sondern vernünftig gestalten wolle. Herr Minister Schneider habe eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um dafür zu sorgen, dass bei Minijobs vernünftige Entlohnungsbedingungen herrschten und die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten würden.

Nicht Verhinderer, sondern Gestalter sei die Regierung auch bei der Zeitarbeit. Herr Kern habe dankenswerterweise ein Beispiel dafür genannt, dass sich Zeitarbeit auch ordentlich organisieren lasse. Nach dem Wunsch der Regierung solle die Zeitarbeit als ein Instrument der Flexibilisierung im Beschäftigungssystem erhalten bleiben.

Ein weiteres sehr vorbildlich arbeitendes Unternehmen in diesem Bereich sei die START Zeitarbeit NRW GmbH, an der sich die Landesregierung mit 24 % beteilige.

Mittlerweile zeigten sich nicht nur die Verbände der Zeitarbeit, sondern auch viele einzelne große Zeitarbeitsunternehmen nicht abgeneigt, zu Equal-Pay-Bedingungen zu arbeiten und bestimmte Fehlentwicklungen zu beheben. Eine Podiumsdiskussion bei Randstad in der Vorwoche habe deutlich gemacht, dass die Forderungen der Landesregierung sich kaum von dem unterscheiden, was Herr Laumann von der CDU für vernünftig halte. Das lasse auf einen parteiübergreifenden Konsens hoffen, um Vernünftiges zu gestalten und Zeitarbeit zu ihrem ursprünglichen Ziel zurückzuführen, das Beschäftigungssystem unter fairen Beschäftigungsbedingungen ein Stück weit flexibler zu gestalten.

Sicher überrasche es niemanden in dieser Runde, so der Staatssekretär weiter, dass der Arbeitsminister dieses Landes und sein gesamtes Arbeitsministerium das duale System für eine ganz wesentliche Säule der wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hielten.

Der im Koalitionsvertrag erwähnte Abbau von 500 Stellen in den Berufskollegs sei kein Anschlag auf das duale System. Vielmehr gehe es darum, die im Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung existierenden Warteschleifen abzubauen, jene Maßnahmen, in denen sich ausbildungsfähige Jugendliche befänden, die die Anforderungen einer Ausbildung erfüllten, aber keinen Ausbildungsplatz fänden. Auf viele der Warteschleifen in Form von Ausbildungs- und Übergangsangeboten in Berufskollegs könne man verzichten, wenn das Übergangssystem erfolgreich umgebaut werde. Das dahinterstehende Potenzial an Lehrern solle um die erwähnten 500 Stellen reduziert werden und ansonsten neue Aufgaben im Übergangssystem erhalten. Es handele sich bei diesem Stellenabbau also um den Ausfluss einer hoffentlich erfolgreichen Umsetzung des neuen Übergangssystems und nicht um einen Anschlag auf das duale Ausbildungssystem.

Selbstverständlich lasse sich all dies nicht allein von Düsseldorf aus organisieren. Daher unterstütze das Land die Kommunen – bisher sieben Referenzkommunen – dabei, die kommunale Koordinierung dieses komplizierten Managementprozesses als zentrale Schaltstelle im neuen Übergangssystem in die Hand zu nehmen. Dabei baue man auch auf die Unterstützung von Kammern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und vielen anderen. Glücklicherweise gebe es nicht nur auf der Landesebene einen Ausbildungskonsens, sondern auch in allen Regionen Nordrhein-Westfalens.

Im Rahmen dieses dezentralen Ansatzes würden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes EDV-unterstützte Systeme implementiert, um sicherzustellen, dass kein Jugendlicher irgendwann in irgendwelchen Statistiken und auf lange Sicht im SGB-II-Leistungsbezug lande. Dafür werde man alle zu Gebote stehenden Instrumente nutzen.

Vorsitzender Günter Garbrecht schließt die Aussprache zu den politischen Schwerpunkten der Landesregierung.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlagen 16/78 und 16/214

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlagen 16/146 und 16/211

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Ministerium

Kapitel 11 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 11 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 025 – Grundsicherung

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 029 – Arbeit und Qualifizierung

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 032 – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen
von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 035 – Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Soziales

**Kapitel 11 041 – Sozialpolitische Maßnahmen
sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 260 – Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 310 – Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 320 – Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

(Keine Wortmeldungen)

Versorgung der Beamten

**Kapitel 11 900 – Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches
sowie deren Hinterbliebenen**

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an die Vereinbarung, etwaige Einzelanträge zu diesem Bereich im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 11, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Ministerium

Kapitel 15 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen u. a.

Kapitel 15 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel 15 044 – Pflege, Alter, demografische Entwicklung

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 15 070 – Krankenhausförderung

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 120 – Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 130 – Maßregelvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 150 – Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 240 – Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 260 – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
(FB Gesundheit)**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 270 – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
(Strategiezentrum)**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 430 – Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

(Keine Wortmeldungen)

Versorgung der Beamten**Kapitel 15 900 – Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches
sowie deren Hinterbliebenen**

(Keine Wortmeldungen)

Peter Preuß (CDU) bittet die Ministerin an dieser Stelle um einen Bericht über den aktuellen Sachstand bei der Umlagefinanzierung in der Altenpflege.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt aus, mit der gemeinsam beschlossenen Umlagefinanzierung werde das Ziel verfolgt, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu steigern. In der Hoffnung, im zweiten Halbjahr 1.500 zusätzliche Schulplätze erreichen zu können, sei der Haushaltsansatz entsprechend erhöht worden. Da die Umlage nicht nur für neue Ausbildungsplätze, sondern für alle zum Zeitpunkt der Umlageeinführung vorhandenen Ausbildungsplätze greife, seien bereits im Vorgriff auf die Umlage neue Ausbildungsplätze geschaffen worden, sodass nun insgesamt weit mehr Ausbildungsplätze vorgehalten würden als kalkuliert. Nach einer durch Umschichtung erreichten nochmaligen Erhöhung des Ansatzes um 1,25 Millionen € stünden nun laut Haushaltsentwurf 2012 insgesamt 3,75 Millionen € mehr zur Verfügung. Damit erhielten alle Auszubildenden mit einem praktischen Ausbildungsplatz im Umlagesystem auch einen Schulplatz.

Die Vorgängerregierung habe seinerzeit in Person von Karl-Josef Laumann immer wieder angekündigt, dass alle, die dies wünschten, einen Schulplatz haben könnten. Nicht nur sie habe damals als Abgeordnete darauf hingewiesen, dass ein theoretischer Schulplatz nichts nütze, wenn nicht auch ein praktischer Ausbildungsplatz bereitstehe, so Steffens. Tatsächlich seien dann nicht alle finanzierbaren Schulplätze besetzt worden, da es an praktischen Ausbildungsplätzen gefehlt habe.

Nach wie vor handele es sich bei der Altenpflegeausbildung um eine freiwillige Leistung und nicht um eine Pflichtleistung. Die schnell steigenden Anmeldezahlen der Fachseminare ließen das System nun an seine finanziellen Grenzen stoßen. Das Gespräch mit den Trägern der Fachseminare am 31. August 2012 im Ministerium habe ergeben, dass alle derzeit vorhandenen Ausbildungsplätze weiterfinanziert würden und alle auslaufenden Kurse einen Anschlusskurs notwendig machten, um die Wirtschaftlichkeit für die Seminare zu gewährleisten. Darüber hinaus ließen sich neue Kurse nur dann einrichten, wenn dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Einrichtung weiterer Schulplätze ausschließlich in Regionen mit entsprechenden Defiziten erfolgen solle, um Existenzproblemen anderer Seminare vorzubeugen.

Ein weiteres mit den Fachseminaren diskutiertes Problem liege in der Diskrepanz zwischen der Zahl angemeldeter Schulplätze und der Zahl der Ausbildungsplätze. Viele Seminare meldeten in Erwartung steigender Nachfrage bewusst eine höhere Zahl an Schulplätzen an als notwendig. Diese übersteige die Zahl der im Rahmen des Umlageverfahrens gemeldeten praktischen Ausbildungsplätze. Das Ministerium habe die Fördermittel für das laufende Jahr daher gedeckelt. Zu den vom Land geförderten Plätzen kämen allerdings noch die von der BA zugesagten Plätze hinzu.

Die beschriebene Situation lege es nahe, die Altenpflegefachkraftausbildung entsprechend dem Koalitionsvertrag zu einer Pflichtaufgabe zu machen, um die tatsächlich vorhandenen Bedarfe abzubilden und zu refinanzieren. Bei einem Verbleib im bisherigen System der freiwilligen Leistung müsse weiterhin von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr entschieden werden, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze das Land fördern wolle. Der Ausschuss möge hierüber in eine Diskussion eintreten.

Der Ausschuss sehe einem entsprechenden Gesetzentwurf der Ministerin mit Interesse entgegen, merkt **Vorsitzender Günter Garbrecht** an.

Peter Preuß (CDU) erkundigt sich, ob auch ein tatsächlich höherer Bedarf an landesgeförderten Plätzen trotz der Deckelung der Mittel sichergestellt wäre oder ob die Finanzierung dann an den Trägern hängen bliebe.

MDgt Markus Lessmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, die Deckelung sei vorläufig und beziehe sich auf die Anschlusskurse, die die im zweiten Halbjahr auslaufenden Kurse ersetzen. Dafür bekämen die Träger zunächst 22 der vorgesehenen höchstens 25 landesgeförderten Plätze zugewiesen, weil in einem solchen Kurs erfahrungsgemäß durchschnittlich 21 bis 22 dieser Plätze – in den Folgejahren sogar weniger – belegt würden. Bei den anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern handele es sich im Regelfall um Umschülerinnen und Umschülern. Mitte November würden dann die für Förderplätze noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem Nachverteilungsverfahren an solche Kurse verteilt, die mehr als die genannten 22 Landesplätze vergeben könnten. Somit wäre sichergestellt, dass am Ende alle Fachseminare faktisch die Förderung der für sie vorgesehenen Höchstzahl an Kursplätzen erhielten. Auch bei neuen Kur-

sen würden zunächst maximal 22 Plätze vom Land gefördert. Mitte November könnte diese Zahl jedoch im Rahmen der Nachverteilung der dann verfügbaren Mittel noch erhöht werden.

Bei einigen Trägern herrsche große Unsicherheit, weil die Förderbescheide für die in den Startlöchern stehenden Kurse noch nicht hätten zugestellt werden können, so **Michael Scheffler (SPD)**. Es interessiere, wann die Träger mit dem Eingang der Bescheide der Bezirksregierung rechnen könnten.

MDgt Markus Lessmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) antwortet, die Unsicherheit könne nur die zusätzlichen Kurse betreffen, da laut Absprache mit den Trägern alle laufenden Kurse und Anschlusskurse finanziert würden.

In einem noch in der laufenden Woche zu versendenden Schreiben, das zwar noch keinen Förderbescheid darstelle, aber dennoch Planungssicherheit gebe, signalisiere das Ministerium, wie viele Plätze das Land in welchen Kursen zusätzlich fördern werde. Vermutlich werde die Zahl landesweit bei knapp 30 liegen. Dabei gehe es schwerpunktmäßig darum, noch vorhandenen regionalen Unterdeckungen entgegenzuwirken. Dieses Signal solle in den nächsten beiden Wochen in Bescheidform umgesetzt werden. Mit Blick auf einige am 1. Oktober beginnende Kurse hätte das Ministerium dies gerne bereits in der Vorwoche geklärt. Allerdings habe zunächst der Finanzminister die Ausnahmegenehmigung für die Mittelverwendung erteilen müssen. Zudem hätten die Bezirksregierungen die Anmeldezahlen erst letzten Donnerstag abschließend liefern.

Die Diskussion dieser Fragen sei als Erfolg der eingeführten Umlagefinanzierung zu werten, meint **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Sicherstellung der Schulplätze gehöre zu den Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers. Insofern werde dieses Thema auch im nächsten Jahr im Ausschuss behandelt.

Auch für Einzelplan 15 gelte die Vereinbarung, etwaige Einzelanträge im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 15, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

3 Situation der Job-Center in NRW – Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss

Vorlage 16/221

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf den schriftlichen Bericht des Ministeriums, der die von Herrn Minister Schneider in der letzten Ausschusssitzung gemachten mündlichen Ausführungen ergänze.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) trägt vor:

Wir haben Ihnen, um sehr aktuell zu sein, erst heute Morgen unseren schriftlichen Bericht vorgelegt, der zu dem furchtbaren Ereignis in Neuss Stellung nimmt und ein wenig konkreter beschreibt, was Herr Minister Schneider bereits in der letzten Ausschusssitzung unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse und seines Besuches vor Ort hat mitteilen können.

Wir wissen jetzt präzise, wer der Täter gewesen ist, was die Umstände waren und was er zu Protokoll gegeben hat als – es fällt mir schwer, das zu sagen – Motiv für diese abscheuliche Tat. Es handelte es sich um eine von ihm vermutete oder behauptete datenschutzrechtliche Problematik, die sich aus einer von ihm unterzeichneten Erklärung gegenüber dem Jobcenter ergeben haben soll. Er hatte einen entsprechenden Fernsehbericht verfolgt und wollte wegen dieser Vorkommnisse – wie er ausgesagt hat – Rache nehmen an den Beschäftigten des Jobcenters.

Der Ermittlungsrichter hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen den Beschuldigten inzwischen Haftbefehl wegen Mordes erlassen und dabei die Mordmerkmale Heimtücke und niedrige Beweggründe bejaht. Für den 5. Oktober 2012 ist in Aussicht genommen, eine psychiatrische Sachverständigenbefassung zur Frage der Schuldfähigkeit des Betroffenen vorzunehmen. Der kann ich nicht vorgreifen.

Es hat leider Gottes im Umfeld dieses furchtbaren Ereignisses auch eine ganze Reihe von nicht minder abscheulichen Vorkommnissen gegeben. Neben den Beileidsbekundungen, die natürlich auch eingegangen sind, kam es teilweise in fürchterlicher Weise zu Exzessen an der spontan eingerichteten Gedenkstätte: Das Foto der Ermordeten ist beschmutzt worden, und es wurden üble Kommentare abgegeben. Auch das gehört zur gesellschaftlichen Realität dazu. Viele haben Anteil genommen, haben getrauert. Andere haben sich in böser Weise geäußert.

Wir haben uns noch einmal etwas genauer mit der Sicherheitslage in den Jobcentern beschäftigt. Sie teilen, denke ich, die Auffassung, dass wir Jobcenter nicht zu Hochsicherheitstrakten machen können. Sie müssen zugänglich sein, sie müssen erreichbar sein für diejenigen, die Hilfe nach dem SGB II benötigen. Aber man muss bestimmte Sicherheitsstandards vorhalten.

Bisher ist es so gewesen, dass in den Jobcentern und in den Agenturen für Arbeit gewissermaßen dezentral über die jeweiligen Sicherheitskonzepte entschieden worden ist, ob man etwa externe Sicherheitsdienste, Alarmanlagen, spezielle Schulungen zur Konfliktbewältigung, Konfliktvermeidung anbietet. Die Regionaldirektion, mit der wir in engem Kontakt stehen, erwägt, darüber mit den örtlichen Agenturen ins Gespräch zu kommen. Wir wollen unsererseits mit den Trägerversammlungen der Jobcenter, in denen die Entscheidung über die Sicherheitsstandards letztendlich getroffen wird, ins Gespräch kommen, um mit ihnen darüber zu beraten, was man an der ein oder anderen Stelle verbessern kann. Wie gesagt: Bisher ist das eine dezentrale Entscheidung gewesen, auf die die Regionaldirektion und das Ministerium keinen Einfluss genommen haben. Aber wir sehen nun wirklich den Zeitpunkt gekommen, das etwas genauer zu analysieren – mit dem Ziel, die berechtigten Sicherheitsinteressen der Beschäftigten zu wahren und die Jobcenter zugleich als zugängliche Einrichtungen zu erhalten.

Eine Tat wie die in Neuss ist durch nichts zu rechtfertigen. Das ist völlig klar. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Aber wir merken generell, dass das Aggressionspotenzial in den Jobcentern zunimmt. Daher erlaube ich mir schlicht und einfach folgenden Hinweis: Wir wissen, dass die Jobcenter personell unterbesetzt sind. Das erzeugt natürlich Leistungsverdichtung, Arbeitsstress bei den Beschäftigten, ermöglicht keine individuelle und ausführliche Begleitung der Kunden im Jobcenter, wie sie notwendig wäre. Wir wissen – das haben wir in diesem Ausschuss mehrfach beraten –, dass die Eingliederungstitel über die letzten Jahre deutlich zusammengestrichen worden sind. Das heißt, die Handlungsmöglichkeiten in den Jobcentern in Form von Maßnahmen, die ergriffen werden können, nehmen ab. Das Klima insgesamt ist ein Stück weit aggressiver geworden.

Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Das ist keine Entschuldigung oder Erklärung für dieses furchtbare Vorkommnis in Neuss, aber es leuchtet den atmosphärischen Hintergrund in den Jobcentern aus. Damit wird man sich, denke ich, noch beschäftigen müssen. Wir wollen jedenfalls das Thema „Personalausstattung der Jobcenter“ in der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Sprache bringen und werden dazu einen Antrag stellen. Das Thema „Rückläufige Eingliederungstitel“ ist ein Dauerthema, das wir mit der Bundesregierung diskutieren. Das ist heute ja schon angesprochen worden.

Rainer Bischoff (SPD) dankt für den Bericht der Landesregierung und betont sodann, wie schwierig es bei solchen Vorfällen sei, rational zu argumentieren. Die Beschäftigten in den Arbeitsagenturen und Jobcentern reagierten auf den Vorfall mit Angst und der Forderung, die Gebäude besser abzusichern.

Wie der Staatssekretär bereits zu verstehen gegeben habe, halte die Landesregierung die Einrichtung von Hochsicherheitstrakten für den falschen Weg. Dieser Meinung schließe er sich an, so der Abgeordnete. Auch Sparkassenfilialen, die sich am Monatsende sehr ungehaltenen Kunden gegenübersehen, weil Gelder noch nicht überwiesen worden seien, und die zudem von Banküberfällen bedroht seien, stellten keine Hochsicherheitstrakte dar, da dies die Kundinnen und Kunden eher abschre-

cken würde. Auch werde dort niemand auf das Mitführen von Waffen kontrolliert. Gleiches gelte für Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Es wäre also sicher nicht die richtige Konsequenz aus dem Vorfall in Neuss, Arbeitsagenturen und Jobcenter zu Hochsicherheitstrakten zu machen. Ohnehin ließe sich beispielsweise die Absicherung von Fensterfronten in den ersten zwei oder drei Etagen bei Gebäuden wie dem etwa 150 Jahre alten Rathaus im Stadtteil Duisburg-Rheinhausen, in dem das dortige Jobcenter untergebracht sei, kaum verwirklichen.

Der Staatssekretär habe einen ausgewogenen Vorschlag gemacht. Einbeziehen könnte man dabei vielleicht die von Beschäftigten aufgeworfene Frage einheitlicher Sicherheitsstandards in Arbeitsagenturen und Jobcentern. Allerdings stelle sich auch hier wieder das Problem des Umgangs mit den unterschiedlichen räumlichen Bedingungen.

Es sei auch nach wie vor richtig, die Beschäftigten in der Vermeidung und im Umgang mit Konflikten zu schulen, wengleich das Opfer in Neuss bekanntlich noch am Tag vor der Tat eine solche Schulung besucht, den Alarmknopf aber dennoch nicht mehr rechtzeitig erreicht habe.

Ursache und Wirkung stünden im Neusser Fall in keiner logischen Verbindung. Der Tatverdächtige sei einer wirren Eingebung gefolgt, wie man dies von Prominentenmorden kenne, und habe nicht den klassischen Grund der Existenzangst gehabt.

All dies mache es sehr schwierig, die genannten Schritte rational zu vollziehen. Gleichwohl müsse man einen kühlen Kopf bewahren. Erfreulicherweise werde dieses Thema, das sich keineswegs auf ein Bundesland beschränke, auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auch bundesweit behandelt.

Oskar Burkert (CDU) erinnert an die Ausführungen von Herrn Minister Schneider in der letzten Ausschusssitzung, wonach es bis dahin nur wenige Vorfälle dieser Art gegeben habe. Den Medien habe man dann entnehmen können, dass seit Jahren regelmäßig verbale und tatsächliche Angriffe in Form von Messerattacken und Schlägen auf Mitarbeiter in Jobcentern stattfänden.

Es stelle sich die Frage, warum in dem betroffenen Jobcenter in Neuss laut schriftlichem Bericht des Ministeriums das Foto der Verstorbenen mit den Worten „Eine Deutsche weniger“ beschmiert und weitere Attacken dieser Art aufgetreten seien.

Dankenswerterweise habe der Staatssekretär eingangs hervorgehoben, dass sich die Tat in Neuss durch nichts rechtfertigen lasse, so **Martina Maaßen (GRÜNE)**. Sie sei bestürzt und fassungslos und halte den Vorfall auch insofern für tragisch, als dass erst jetzt ein intensiveres Befassen mit der Situation in den Jobcentern anstehe. Dies betreffe die Sicherheitslage, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die manchmal sicherlich fehlende Kompetenz der sogenannten Kunden, in ihrer recht schwierigen Lebenslage mit Negativentscheidungen umzugehen.

Sie begrüße es, so Maaßen, dass das MAIS die Situation in den Jobcentern bundesweit thematisieren wolle. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten

schließlich wenig Spielraum, führten lediglich das aus, was der Gesetzesgeber ihnen auferlege.

In den Blick genommen werden sollten in diesem Zusammenhang auch die vorhandenen Kommunikationsstrukturen, die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung sowie das Schaffen einer Atmosphäre, in der solche und ähnliche Konflikte eingedämmt werden könnten.

Große Bedeutung komme sicherlich auch der Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern zu. Die Sachbearbeiter seien jeweils für 150 Fälle verantwortlich, bearbeiteten oft eine noch höhere Anzahl. Hinzu kämen ständige Gesetzesänderungen und der Personalmangel nicht zuletzt durch die hohe Fluktuation im Rahmen der Personalüberstellung von der Kommune zum Jobcenter und zurück. Jobcenter wie Arbeitsagenturen müssten daher grundsätzlich in ruhigeres Fahrwasser gebracht werden.

Ulrich Alda (FDP) bringt namens seiner Fraktion Bedauern und Bestürzung über den Vorfall im Neusser Jobcenter zum Ausdruck. Er fühle sich auch persönlich sehr tief getroffen, da er in Hagen seit langer Zeit mit den Damen und Herren vom Jobcenter und von der Arbeitsagentur sehr gut zusammenarbeite. Auch gegenüber den Folgeerscheinungen empfinde er nur Abscheu und Ekel.

Ungeachtet dessen sei es nicht angebracht, in diesem Zusammenhang gleich wieder die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, mehr Mittel für das Personal in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Niemand im Raum habe die eine Lösung, mit der sich das Problem lösen ließe, ob nun über mehr Personal oder verstärkte Sicherheitseinrichtungen.

Er schlage vor, so der Redner, eine kleine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dem Thema beschäftigen, sich Lösungen anhören und vor Ort das Bedauern des Ausschusses vermitteln könnte.

Das Phänomen erhöhter Gewaltbereitschaft lasse sich in allen Lebensbereichen verzeichnen, merkt **Vorsitzender Günter Garbrecht** an. Beispielsweise habe sich auch der Innenausschuss des Landtages bereits damit auseinandergesetzt, dass Probleme zunehmend aggressiv und mit körperlicher Gewalt gegenüber der Polizei und selbst gegenüber Rettungskräften ausgetragen würden. Todesfälle im Zusammenhang mit Anschlägen wie im Neusser Jobcenter gebe es seit vielen Jahren immer wieder.

Insofern sollte der Ausschuss dem Vorschlag des Kollegen Alda folgen und dieses Thema in einer Arbeitsgruppe aufgreifen, sich dabei allerdings nicht allein auf den jüngsten Vorfall fokussieren.

Wie schon vom Kollegen Bischoff angesprochen, sähen sich beispielsweise auch die Mitarbeiter in Sparkassen ähnlichen Problemen gegenüber. Mittlerweile stehe die Überweisung von Transferleistungen an erster Stelle, um möglichst zu vermeiden, dass Leistungsempfänger zum Wochenende oder zum Monatsende ohne Geld blieben.

Um entsprechende Situationen zu entschärfen und abscheuliche Taten wie die im Neusser Jobcenter zu vermeiden, sollten anders, als von Herrn Alda gefordert, alle infrage kommenden Ursachen in Betracht gezogen werden. Dazu gehörten der Personalschlüssel in den Jobcentern des Landes ebenso wie die Frage, ob ein Fallmanager dem Transferleistungsempfänger wirklich noch ein Angebot machen, eine Perspektive geben könne, wie dies bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angedacht gewesen sei, oder ob es bei einem Hinweis auf die Transferleistungen bleibe.

Angesichts des zunehmend aggressiven Verhaltens in der Gesellschaft gelte nicht nur die Tätigkeit in einem Jobcenter als gefahrgeneigt, wie manche Medienberichte dies nahe legten, sondern alle Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung. Schon zu Sozialhilfezeiten sei es in der Kommunalverwaltung nicht besonders beliebt gewesen, für die Auszahlung des Tagesgeldes an Obdachlose – im bürokratischen Sprachgebrauch: Hilfe in besonderen Lebenslagen – zuständig zu sein.

Aus seiner langjährigen Tätigkeit in einer Trägerversammlung wisse er, so Garbrecht, dass Deeskalationstrainings durchgeführt würden. An einem solchen habe auch die Mitarbeiterin, die jüngst im Neusser Jobcenter zu Tode gekommen sei, tags zuvor teilgenommen.

Man könne die öffentliche Verwaltung nicht zu Hochsicherheitstrakten umbauen. Sie müsse offen bleiben für den Bürger. Insofern sei alles zu tun, um bedrohliche Situationen zu vermeiden oder zu entschärfen. Eine eindimensionale Betrachtung sei sicher zu kurz gesprungen.

Ulrich Alda (FDP) gibt zu bedenken, dass die dicken Abtrennungen aus Glas, wie man sie noch vor 20 Jahren in Sparkassen vorgefunden habe, auf Anweisung der Berufsgenossenschaften abgeschafft worden seien, da sie einem Angriff mit einer Bazooka in München nicht standgehalten hätten. Er wolle damit nur sagen, dass es nicht die eine Lösung für das Problem gebe und Zusammenarbeit daher umso mehr gefordert sei.

Matthias Kerkhoff (CDU) befürwortet es, gemäß parlamentarischem Brauch über die unterschiedlichen Vorstellungen von Arbeitsmarktpolitik miteinander zu diskutieren. Die Diskussion über die Höhe von Eingliederungsleistungen oder die richtige personelle Ausstattung von Behörden sollte jedoch nicht unter dem Aspekt der Sicherheitslage diskutiert werden, sondern vor allem mit Blick auf den angemessenen Mitteleinsatz.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) betont, eine unmittelbare Ursache-Wirkungs-Beziehung lasse sich bei dem furchtbaren Ereignis in Neuss nicht erkennen.

Um Erklärungsansätze für das aggressiver werdende Klima in Jobcentern zu finden, müsse man, wie bereits vom Ausschussvorsitzenden gefordert, nicht nur die Personalausstattung, sondern auch die Handlungsfähigkeit der in den Jobcentern Beschäf-

tigten in den Blick nehmen. Würden die Hilfesuchenden zunehmend enttäuscht, dass ihr Fallmanager ihnen keine Qualifizierungsmaßnahme oder Ähnliches anbieten könne, trage dies unter Umständen zu verstärkter Aggressivität bei.

Er begrüße den Vorschlag, sich dieses Themas fraktionsübergreifend in einer Arbeitsgruppe anzunehmen und – wie das Ministerium – auch das Gespräch vor Ort zu suchen. Nach den Beratungen und Vor-Ort-Besuchen dieser Arbeitsgruppe könnten dann im Ausschuss Schlussfolgerungen gezogen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, im Kreis der Obleute eine Vereinbarung zur Einrichtung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe erzielen zu wollen.

4 Bericht zur beruflichen Situation der Schlecker-Frauen

Vorlage 16/217

– Bericht der Landesregierung

Michael Scheffler (SPD) hält es für geboten, sich sechs Monate nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Entwicklung der Beschäftigungssituation der ehemals bei Schlecker Beschäftigten – immerhin 90 % Frauen – zu befassen. Laut Vorlage des Ministeriums seien in Nordrhein-Westfalen Ende September noch immer insgesamt 2.881 der arbeitslos gewordenen Schlecker-Beschäftigten unversorgt gewesen. Offenbar entspreche die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis nicht den seinerzeitigen Ankündigungen.

Er betrachte es als Fehler, so der Redner weiter, dass damals keine Transfergesellschaft finanziert worden sei. Zielführender wäre es gewesen, die überwiegend weiblichen Schlecker-Beschäftigten, von denen viele bereits älter gewesen seien und keinen Berufsausbildungsabschluss gehabt hätten, in einer Transfergesellschaft „fit zu machen“ für den ersten Arbeitsmarkt. Die Frauen seien zu Recht enttäuscht, dass der seinerzeitige Bundeswirtschaftsminister Rösler die Erwartungen nicht erfüllt habe.

Gleiches gelte für die Ankündigungen von Herrn Weise und Frau von der Leyen vom Juni dieses Jahres, die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder Erzieherinnen und Erzieher ausbilden zu wollen. Kenner der Materie wüssten, dass die soziale Arbeit kein Auffangbecken für Menschen sein könne, die keine entsprechende Profession vorweisen könnten und in diesen Bereich gewissermaßen zwangsversetzt werden sollten. Derzeit besuchten auch lediglich 81 der ehemals bundesweit 23.000 Schlecker-Beschäftigten eine solche Aus- und Fortbildungsmaßnahme.

Erschwert werde das Ganze noch dadurch, dass die Bundesagentur für Arbeit die Altenpflegeausbildung nur zwei Jahre lang fördere, die Ausbildung aber drei Jahre umfasse, sodass nun händeringend nach Kostenträgern für das dritte Ausbildungsjahr – zum Beispiel den Ländern – gesucht werde. Damit habe man die Betroffenen ein zweites Mal enttäuscht.

Unabhängig davon, ob Herr Weise und Frau von der Leyen sich nun unprofessionell verhalten hätten oder absichtlich so vorgegangen seien, könne man auf keinen Fall akzeptieren, dass auf diese Weise das Vertrauen in die Politik geschwächt werde und – noch viel wichtiger – die Betroffenen ohne Perspektive blieben.

In der Tat habe das Fehlen einer Transfergesellschaft zu der aktuellen Situation geführt, pflichtet **Martina Maaßen (GRÜNE)** ihrem Vorredner bei. Es interessiere, wo die rund 40 % der ehemals bei Schlecker beschäftigten Frauen „untergekommen“ seien. Dies gehe weder aus dem schriftlichen Bericht des MAIS noch aus der Pressemitteilung der Regionaldirektion vor Ort dezidiert hervor.

In diesem Zusammenhang müsse man noch einmal auf die prekäre Beschäftigung zu sprechen kommen. Schlecker habe nicht im Niedriglohnsektor beschäftigt. Obgleich viele der Frauen kein Zertifikat über eine Berufsausbildung hätten vorlegen können, seien sie bei Schlecker in der Regel unbefristet beschäftigt gewesen und hätten auch ein relativ hohes Lohnniveau erreicht.

Ohnehin sollten grundsätzlich nicht allein Zertifizierungen und Abschlüsse zählen, sondern zum Beispiel auch die bei jahrelanger Leitung eines Einzelhandelsgeschäfts ohne entsprechende Ausbildung erworbene Kompetenz. Allerdings gestalte es sich für die Beschäftigten in Jobcentern und Arbeitsagenturen sicherlich schwierig, solche Kompetenzen einzuschätzen.

Das MAIS möge differenziert darlegen, welchen Tätigkeiten die ehemals bei Schlecker Beschäftigten nun nachgingen, ob es sich um befristete Arbeitsverhältnisse handele, was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „Maßnahmen“ verstanden werde und ob es Perspektiven auf Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt gebe.

Ulrich Alda (FDP) legt Wert auf die Feststellung, dass bei Schlecker immerhin 10 % der Beschäftigten Männer gewesen seien und man deshalb nicht nur von Schlecker-Frauen, sondern besser von Schlecker-Beschäftigten sprechen sollte. Selbst die Bundesagentur für Arbeit verwende gegenderte Ausdrücke wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Übrigen seien die von der BA erreichten Vermittlungsergebnisse durchaus als Erfolg zu werten. Hätte man eine Transfergesellschaft eingerichtet, säßen noch immer alle ehemaligen Schlecker-Beschäftigten in der Verwahrungsindustrie.

Etliche der Betroffenen seien inzwischen verrentet oder befänden sich in Qualifizierungsmaßnahmen, und zwar nicht nur in den von Frau von der Leyen genannten Bereichen. Ohne die Ministerin verteidigen zu wollen, könne man feststellen, dass die Idee gar nicht so schlecht sei, Arbeitslose nach Möglichkeit in solche Berufe zu vermitteln, in denen Arbeit angeboten werde.

Frau Maaßen habe soeben wenn auch in einem Nebensatz erwähnt, dass die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten für Einzelhandelsverhältnisse sehr gut verdient hätten. Ein weiterer Verdiener in der Familie veranlasse dann vielleicht dazu, nicht sofort einen neuen, womöglich weniger gut bezahlten Job anzunehmen, der zudem im Falle einer Kündigung – ohne irgendjemandem etwas unterstellen zu wollen – ein niedrigeres Arbeitslosengeld zur Folge hätte.

Er sei guter Hoffnung, so der Abgeordnete, in sechs Monaten eine andere Diskussion zu diesem Thema führen zu können. Im anstehenden Weihnachtsgeschäft würden sicher wieder viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Agentur für Arbeit in Bielefeld habe man ihm auf Nachfrage genau die gleichen Zahlen vorgelegt, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, wie sie der Vorlage des MAIS zu entnehmen seien. Der über Nordrhein-Westfalen hinausgehenden Berichterstattung zufolge, gingen 25 % der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten wieder einer Arbeit nach.

Genau dies sei der Maßstab: dass die Betroffenen wieder Arbeit hätten und nicht beispielsweise in einer Maßnahme für Bewerbungstraining „geparkt“ würden. Entscheidend sei darüber hinaus, ob es sich um Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigung oder einen 400-Euro-Job handele.

Die Agentur für Arbeit beherrsche die Statistik bekanntlich so gut, dass keiner etwas mit den Zahlen anfangen könne. Aber konkrete Fragen müssten auch konkret beantwortet werden. Erst auf der Grundlage konkreter Zahlen lasse sich beurteilen, ob die auch durch das Land Nordrhein-Westfalen geforderte und angestrebte Lösung der Transfergesellschaft hilfreich gewesen wäre oder nicht.

Er gehe davon aus, so der Redner, dass an der vom MAIS geplanten Veranstaltung zum Instrumentarium Transfergesellschaft auch viele Mitglieder des AGS-Ausschusses teilnehmen würden, um entweder ihre Urteile bzw. Vorurteile bestätigt oder revidiert zu bekommen. Dies gelte auch für den Kollegen Alda, der Transfergesellschaften offenbar als Verwehrindustrie ansehe.

In ganz Deutschland werde in dieser Frage gemauert. Dankenswerterweise habe die SPD-Fraktion diesen Bericht zur beruflichen Situation der Schlecker-Beschäftigten erbeten. Aber auch mit der übermittelten Vorlage könne man nicht zufrieden sein. Schließlich gebe das MAIS im Prinzip nur die Zahlen wieder, die es von der Regionalagentur bekommen habe.

Den Botschaften von Herrn Weise und Frau von der Leyen folgend sollten 5.000 der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Erzieherinnen und Erziehern umgeschult werden. Die aktuelle Zahl zeige, dass lediglich 81 Umschulungen in diesem Bereich begonnen worden seien.

Die Politik dürfe es nicht den Medien gleichtun und dieses Thema behandeln, wenn es en vogue sei, und es dann in Vergessenheit geraten lassen. Schlecker sei nun einmal Geschichte. Für die ehemals dort Beschäftigten – überwiegend Frauen – interessiere sich niemand mehr so richtig. Die Politik müsse aber glaubwürdig, konsequent und wahrhaftig sein. Und Wahrhaftigkeit fange damit an, die Realität so darzustellen, wie sie sei, und sie nicht so schönzureden, wie man sie gerne hätte. Dieses Schönreden bemängelte er besonders, so Garbrecht.

Oskar Burkert (CDU) weist darauf hin, dass das MAIS in seinem Bericht die soeben genannte Zahl von 81 bundesweit an Umschulungsmaßnahmen teilnehmenden ehemaligen Schlecker-Angestellten nicht aufgeführt habe.

Nach seinem Wissen, so der Redner, habe eine ehemalige Schlecker-Mitarbeiterin ihren Kolleginnen mitgeteilt, dass noch Lokführer gesucht würden und sie jetzt eine Ausbildung zur Zugführerin mache.

In der Tat übernehme die Agentur für Arbeit die Kosten für eine Ausbildung nur für die ersten zwei Jahre. Nach einem Erlass des Ministeriums vom Vorjahr hätten Arbeitslose allerdings Anspruch auf Bildungsgutscheine für das dritte Ausbildungsjahr. Dies gelte insbesondere für die Altenpflegeausbildung.

Nach seiner persönlichen Meinung, so **Ulrich Alda (FDP)**, müsse man eine Passion haben, den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin oder des Altenpflegers bzw. der Altenpflegerin zu ergreifen. Das stehe dem Gedanken umfangreicher Umschulungen in diesem Bereich entgegen. Vor diesem Hintergrund erhalte auch die Zahl 81 einen ganz anderen Stellenwert.

Im Übrigen stünden neben den Berufsfeldern Erzieher/-in und Altenpfleger/-in noch ganz andere Qualifikationsfelder zur Diskussion, die sich bis in den technischen Bereich hinein erstreckten. Diese Anstrengung gelte es anzuerkennen, wenngleich man in der Tat weitere Informationen erfragen müsse. Bei einem höheren Entgegenkommen ließe sich sicher für den größten Teil der Betroffenen etwas erreichen, zumal schon 39 % aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet seien.

Martina Maaßen (GRÜNE) wendet sich dagegen, dieses strukturelle Problem mit Tausenden von Betroffenen auf die individuelle Ebene herunterzuziehen, wie die Kollegen Alda und Burkert dies getan hätten. Der eine verweise auf das Berufsbild Lokführer/-in, das sicher nicht für Tausende ehemaliger Schlecker-Beschäftigten eine berufliche Alternative darstelle, der andere unterstelle, dass der Bezug des ALG I manchem attraktiver erscheinen könne als ein neuer Job mit einem niedrigeren Gehalt.

Selbst die, die derzeit nicht mehr zu den Arbeitslosen gezählt würden, müsse man im Blick behalten, da sich vermutlich ein Großteil davon lediglich in Maßnahmen befinde und nach deren Beendigung wieder Arbeit suchen werde.

Sie schließe sich den Äußerungen von Herrn Garbrecht an, so Maaßen, und bitte Herrn Dr. Schäffer, nach Möglichkeit differenziertere Zahlen zu nennen.

Michael Scheffler (SPD) ruft dazu auf, sich vor Augen zu führen, dass es sich bei den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten überwiegend um gestandene Frauen mit langjähriger Berufserfahrung handele, die eine andere Behandlung durch die Politik verdient hätten.

Der Bildungsgutschein für das dritte Ausbildungsjahr im Bereich Altenpflege oder Erziehung stelle keine Alternative dar, da der damit verbundene Betrag zur Finanzierung nicht ausreiche. Er diene lediglich als Hilfe für jene, die sich für eine Weiterbildung oder eine Fortbildung interessierten.

Er erwarte von der Politik, bevor sie die Hoffnung auf Ausbildungsmöglichkeiten für 5.000 Menschen schüre, auch geprüft zu haben, welche Zugangsvoraussetzungen bestünden und wie sich Finanzierungslücke schließen lasse. Herr Weise müsse wissen, dass die Bundesagentur für Arbeit nur für die Kosten der ersten beiden Ausbildungsjahre aufkomme. Auch von Frau von der Leyen sei eine andere Vorgehensweise zu erwarten, als den Eindruck zu erwecken, es herrsche Friede, Freude, Eierkuchen.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) versichert, das Ministerium habe in seinem schriftlichen Bericht alle ihm

zugänglichen Informationen dargelegt. Diese seien allerdings in zweierlei Hinsicht unbefriedigend:

Erstens fehle es dem zur Verfügung gestellten statistischen Material genau an den soeben von Frau Maaßen angesprochenen Stellen an Aussagekraft. Es erschließe sich nicht, wohin die Menschen nach der Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit gegangen seien und, wenn überhaupt, welche Formen von Beschäftigung sie zu welchen Entlohnungsbedingungen gefunden hätten. Das Ministerium versuche, mit der Regionaldirektion im Gespräch zu bleiben und seinen Informationsstand schrittweise zu verbessern.

Zweitens sei es auch unter einem politischen Aspekt schlicht ärgerlich, dass dem Ministerium nur so wenige Informationen zur Verfügung stünden. Alle Landesregierungen – auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – hätten von Anfang an deutlich gemacht, dass sich eine solche Insolvenz nicht im Selbstlauf mit einfachsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik – ein bisschen Vermittlung, ein bisschen Fortbildung – bewältigen lasse, und ebenso von Anfang an unter schwierigsten Anstrengungen versucht, im Länderkreis die Finanzierungsbedingungen für eine Transfergesellschaft zu erfüllen. Am Ende sei dies auch gelungen.

Die politische Unzufriedenheit mit der Situation liege nun darin begründet, dass die politische Begleitmusik aus Berlin von den wirklich ernstesten Arbeitsmarktproblemen für eine bestimmte Beschäftigtengruppe abgelenkt habe. Die Einrichtung einer Transfergesellschaft sei abgelehnt und stattdessen ein Bild gezeichnet worden, als würden zwar etliche Frauen, die zudem oftmals keine berufliche Ausbildung durchlaufen hätten, arbeitslos, könnten jedoch, da der Arbeitsmarkt im Moment so aufnahmefähig sei, allein mit ein bisschen Vermittlung und ein bisschen Qualifizierung wieder in Arbeit gebracht werden. Dann hätten sich die von den Ländern von Anfang geäußerten Zweifel bestätigt, denn die von Berlin aufgestellte Rechnung sei nicht aufgegangen.

In der Tat schaffe eine Transfergesellschaft keine Arbeitsplätze. Aber sie mache viel bessere Profilings, könne Qualifizierungsbedarfe viel genauer feststellen und den Matchingprozess viel individueller und viel passgenauer in die Hand nehmen. Das MAIS werde sich bei seiner Tagung zu diesem Thema, auf die der Vorsitzende soeben hingewiesen habe, noch einmal genauer mit der Arbeit von Transfergesellschaften auseinandersetzen, um sie bekannter zu machen. Transfergesellschaften stellten ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik in krisenhaften Situationen dar.

Die Regionaldirektion habe das frühe Angebot des Landes abgelehnt, ergänzend mit Landesinstrumenten zu helfen, weil ihrer Meinung nach die eigenen Instrumente ausreichen würden, dass angeblich nicht allzu große arbeitsmarktpolitische Problem zu lösen. Da die Realität eine andere sei, müsse man nun arbeitsmarktpolitisch reagieren. Dazu gehöre ein weiteres Gespräch mit der Regionaldirektion, um aufzuklären, wie die Statistik tatsächlich aussehe, und welche Handlungsinstrumente jetzt noch zur Verfügung stünden. Mittlerweile fordere die Regionaldirektion selbst eher längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen, um dieser Klientel wieder eine berufliche Perspektive geben zu können.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) stellt klar, das Land finanziere noch bis Ende des Jahres bei allen laufenden und bei den von der BA noch für 2012 angekündigten weiteren Plätzen das dritte Umschulungsjahr in der Altenpflege. Ab dem Jahr 2013 übernehme die BA die Finanzierung.

In der Tat sei nicht jede Umschülerin bzw. nicht jeder Umschüler qualifiziert und geeignet für eine Umschulung im Bereich Altenpflege. Die Pflegefachkraftausbildung erfordere hohe Empathie, hohe Kompetenz in menschlicher Zuwendung. Derzeit erarbeite das Ministerium daher gemeinsam mit der BA und den Altenpflegefachseminaren Kriterien, die von Umschülern und Umschülerinnen erfüllt werden müssten, um zu verhindern, dass sie erst im Laufe der Maßnahme feststellten, dass sie diesen Beruf überhaupt nicht ausüben wollten. Das gelte im Übrigen nicht nur für ehemalige Schlecker-Mitarbeiter/-innen, sondern für alle Menschen, für die solche Umschulungsmaßnahmen infrage kämen.

5 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspielstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Ausschussprotokoll APr 16/30

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an die gemeinsam mit dem federführenden Hauptausschuss am 6. September 2012 durchgeführte Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und erklärt, dass sich der mitberatende AGS-Ausschuss an dieser Stelle verhalten müsse, da der ursprüngliche Sitzungstermin auf Wunsch der CDU-Fraktion vorgezogen worden sei und vor der Abstimmung des Hauptausschusses nun keine weitere AGS-Sitzung mehr stattfinde. Angesichts des Termindrucks schlage er allerdings vor, so der Vorsitzende, ebenso wie der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik kein Votum abzugeben. Das Votum der Fraktionen würde sich dann auf die jeweiligen Arbeitskreise des Hauptausschusses konzentrieren. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss beschließt, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Hauptausschuss zu verzichten.

6 Verschiedenes

a) **Stellungnahme der Landesregierung zur „Westpol“-Berichterstattung zum Thema „Frühreha“**

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) berichtet wie folgt:

Schon lange vor dieser Berichterstattung gab es in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitskreis zum Thema „Frühreha“, an dem das MGEPA, die Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen und die Ärztekammern beteiligt sind. In diesem Gremium findet ein kontinuierlicher Diskussionsprozess über Reha-Angebote, insbesondere Frühreha-Angebote statt. Dort ist nie von irgendwelchen Engpässen berichtet worden. Auch eine aktuell aufgrund der Berichterstattung durchgeführte Abfrage bei den Krankenkassen hat keinen Hinweis auf Versorgungsprobleme ergeben. Wir haben auch kein Anzeichen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen Frühreha der Phase B verordnet wird und die Betroffenen dann keinen entsprechenden Platz erhalten. Das Einzige, was theoretisch sein könnte, ist, dass Ärzte und Ärztinnen in Nordrhein-Westfalen die Frühreha der Phase B nicht verordnen oder weniger verordnen. Aber auch dafür gibt es keinerlei Beleg. Das wäre medizinisch gesehen im Übrigen auch ein massiver Vorwurf gegenüber den Ärzten und Ärztinnen.

Zu dem einen Fall, der in der Sendung „Westpol“ beispielhaft angeführt worden ist, haben wir jetzt Kontakt aufgenommen. Diese Person ist bereit, uns ihren Fall zu schildern und mit uns gemeinsam an der Aufklärung mitzuwirken.

Auch die Abrechnungszahlen, die in dem Bericht genannt worden sind, stellen keinen Beleg für eine mangelnde Versorgung dar.

Frührehabilitation kann allerdings auf drei verschiedene Arten abgerechnet werden. Die sogenannten OPS – Operationen- und Prozedurenschlüssel – bieten verschiedene Möglichkeiten, die Frühreha der Phase B abzurechnen. Die Ländervergleiche, die im „Westpol“-Bericht gezogen worden sind, betreffen einen einzigen Schlüssel. Das heißt aber nicht, dass bei uns weniger abgerechnet wird, sondern es kann gut sein, dass in Nordrhein-Westfalen die beiden anderen Schlüssel einfach häufiger genutzt werden als in anderen Ländern. Das können wir bisher nicht genau sagen, weil Erkenntnisse dazu fehlen. Vor dem Hintergrund, dass es eigentlich keine Anzeichen für Versorgungsengpässe gibt, wäre dies jedoch eine mögliche Erklärung.

Zudem hat „Westpol“ sehr verkürzt dargestellt, dass in Nordrhein-Westfalen nur hundert Plätze für die Frühreha zur Verfügung stünden. Auch das stimmt nicht. Alle 380 Akutkrankenhäuser in Nordrhein-Westfalen müssen bei Bedarf die für die Frühreha der Phase B bezeichneten Leistungen erbringen. Das ist unter anderem im SGB V festgeschrieben. Frühreha muss also nicht in einer speziellen Rehaklinik stattfinden.

Hinzu kommt, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch Versorgungsangebote in zusätzlichen Rehakliniken machen. Rehakliniken tauchen aber nicht im Kranken-

hausrahmenplan auf. Wir haben zum Beispiel die Bonner Rehaklinik Godeshöhe, die nicht in den Krankenhausrahmenplan aufgenommen werden kann, weil es sich dabei um einen Rententräger handelt. Dennoch führt diese Klinik solche Reha-maßnahmen durch. Immerhin gibt es sechs Kliniken, die diese Angebote zusätz-lich machen und dementsprechende Verträge mit den Kassen geschlossen haben. Diese Betten sind aber leider nicht in die Berichterstattung von „Westpol“ einbezo-gen worden.

Uns ist schleierhaft, welches Ziel diese Berichterstattung haben soll. Wir haben auch intensiv versucht, die Redaktion mit Informationen zu unterstützen. Ich kann mich dazu jetzt noch nicht weiter äußern. Wir werden dranbleiben und prüfen, ob es wirklich solche Fälle gibt. Bisher können wir nichts dergleichen greifen. Das macht das Ganze etwas schwierig. Konsequenzen aus einer Berichterstattung, die nicht auf Fakten beruht, zu ziehen und irgendwelche Betten in den Krankenhaus-rahmenplan zusätzlich aufzunehmen, wäre falsch. Wenn es tatsächlich einen Ver-sorgungsbedarf gibt, werden wir den berücksichtigen. Wir werden hier auch gerne laufend berichten, ob es dazu Aktuelles gibt. Aber allein aus einer Unterstellung, aus etwas für uns nicht Belegbarem können wir keine Konsequenzen ziehen.

b) Beschäftigungssituation bei der Firma Amazon

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) erinnert an die im Plenum und im Ausschuss geführten kritischen Diskus-sionen über die Förderung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen insbeson-dere im Weihnachtsgeschäft der Firma Amazon und teilt mit, dass Amazon ge-schäftspolitisch entschieden habe, dass dies in diesem Jahr – er gehe davon aus, dass dies auch für die Folgejahre gelte, so der Staatssekretär – so nicht wieder vor-kommen werde. Das zeige, dass kritische Diskussionen, ein öffentlicher Diskurs und die Intervention des Ministeriums etwas bewirkt hätten.

c) Petitionen als Grundlage einer Ausschussberatung

Als Obleute ihrer Fraktionen im Petitionsausschuss **Martina Maaßen (GRÜNE)** reg-ten sie und der Kollege Alda von der FDP an, sich auch im AGS-Ausschuss mit zwei Petitionen zu befassen, mit denen gehörlose Eltern von nicht gehörlosen Kindern Un-terstützung bei Übersetzungstätigkeiten in Schule und Kindergarten einforderten. Ei-nige Bundesländer finanzierten dergleichen offenbar, NRW allerdings nicht. Ein Sachstandsbericht könnte Klarheit schaffen, wie andere Länder vorgingen, wie NRW auf solche Forderungen reagiere und was eine solche Unterstützung kosten würde.

Zwei weitere Petitionen zum Thema „Nichtraucherschutz“ seien bereits Gegenstand der AGS-Ausschussberatung.

Die Obleute hätten eine allgemeine Vereinbarung zum Umgang mit Petitionen getrof-fen, erklärt **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Wenn nun zwei Fraktionen den

Wunsch äußerten, Petitionen auch im AGS-Ausschuss zu thematisieren, werde die nächste Obleuterunde dazu ein Meinungsbild herstellen.

Im Übrigen schlage er ganz pragmatisch vor, so der Vorsitzende, die Petitionen zum Nichtraucherschutz mit der Auswertung der Anhörung zu diesem Thema zu verbinden.

Ulrich Alda (FDP) macht geltend, dass die Petitionen zum Nichtraucherschutz bereits im großen Kontext behandelt würden und der AGS-Ausschuss nicht noch im Detail darauf eingehen müsse. Das Problem im Zusammenhang mit der Gebärdensprache dagegen sei wirklich neu.

Dann werde sich der Ausschuss allein mit den Petitionen zum Thema „Gebärdensprache“ befassen, hält **Vorsitzender Günter Garbrecht** fest.

gez. G. Garbrecht
Vorsitzender

22.10.2012/25.10.2012

160